



Deutsche Polizei

Nr. 3 März 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Die Altersfrage der Polizei

In dieser Ausgabe:

Gesundheitsreform:
Was die Ungeliebte bringt

Beamtenrecht:
Neues Dienstrecht für Bundesbeamte

Prostitutionsgesetz:
Bewertung nach zwei Praxisjahren

Rentenreform:
DGB: Rente mit 67 stoppen!

EuroCOP:
Lager der Guardia Civil erneut auf
der europäischen Tagungsordnung

Dienstrecht:
Dienstherr verweigert dem Zoll
die Eilzuständigkeit

Straßenverkehr:
Diskussion: Tempolimit auf
deutschen Autobahnen

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Alltagsgeschäft und Alter

4/5 FORUM

6 TITEL/DEMOGRAFIE

Die Altersfrage der Polizei

10 RENTENREFORM

DGB: Rente mit 67 stoppen!

11 GESUNDHEITSREFORM

Was die Ungeliebte bringt

13 PROTESTE IN DEN LÄNDERN

14 BEAMTENRECHT

Neues Dienstrecht für Bundesbeamte

16 DIENSTRECHT

Dienstherr verweigert dem Zoll die Eilzuständigkeit

17 RECHT

Urteile

43. VERKEHRS-GERICHTSTAG 18

Atemalkoholgesteuerte Wegfahrsperrn

FRAUENGRUPPE (BUND) 21

Im Focus: Familie und Beruf

PROSTITUTIONS-GESETZ 22

Bewertung nach zwei Praxisjahren

MENSCHENHANDEL 23

Milieubetreuung – eine Möglichkeit zur Verbesserung der Menschenhandelsbekämpfung?

STRASSENVERKEHR 26

Zur Diskussion: Tempolimit auf deutschen Autobahnen

EURO COP 29

Guardia Civil erneut auf der europäischen Tagesordnung

JUNGE GRUPPE 30

BÜCHER 32

Titelfoto: Marco Bialecki
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



**Deutsche
Polizei**



Druckauflage dieser Ausgabe:
182.766 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 3 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

KRAWALLE IN LEIPZIG:

Fußballmob Grenzen setzen

Die GdP hat dem 1. FC Lokomotive Leipzig nach den Ausschreitungen am 11. Februar schwere Versäumnisse vorgeworfen. Nach dem Spiel gegen den FC Erzgebirge Aue II hatten Anhänger des Vereins eine Hetzjagd auf die Polizei veranstaltet.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Im Stadion war so viel Pyrotechnik vorhanden, dass von

Einlasskontrollen wohl kaum die Rede gewesen sein konnte.“

Dem Fußballmob sei offensichtlich auch nicht klar, dass Polizeibeamte, wenn sie an Leib und Leben bedroht werden, von ihrer Schusswaffe Gebrauch machen können. Freiberg: „Kein Polizeibeamter muss sich totschlagen lassen.“ U. a. hatten Randalierer



Der Mob randalierte am 11. Februar in Leipzig. Neben 36 verletzten Polizisten wurde auch dieser Einsatzwagen demoliert. Foto: dpa

die Tür eines Streifenwagens aufgerissen und auf den Beamten aus nächster Nähe mit einer Schreck-

schusswaffe geschossen. Für die GdP sind die Vorkommnisse in Leipzig ein Beweis dafür, dass sich die Gewaltspirale in der Anhängerschaft der Vereine unterer Ligen weiter dreht. „Wir können nicht künftig zu jedem Kreisklassenspiel mit mehreren Hundertschaften anrücken. Wenn Fußball zur Tarnung von Mordlust wird, ist dieser Sport bald am Ende“, so Konrad Freiberg gegenüber den Medien.

red.

ONLINE-DURCHSUCHUNGEN:

GdP fordert Rechtsgrundlage zu schaffen

Für die GdP war die Entscheidung des Bundesgerichtshofes über die Zulässigkeit von Online-Durchsuchungen nicht überraschend: „Aufgrund der Sensibilität der Gerichte bei strafprozessualen Maßnahmen, wie sie sich vor allem in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in den letzten Jahren gezeigt hat, war zu erwarten, dass

Online-Durchsuchungen an strenge Rechtsgrundlagen geknüpft werden. Nun ist es Sache des Gesetzgebers, schnellstmöglich für eine klare Rechtsgrundlage für die Polizei zu sorgen“, so GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg und unterstreicht die Notwendigkeit, bei schweren Verbrechen, wie zum Beispiel Kinderpornographie oder terroristischen Vorbereitungs-

handlungen, Festplatten von Tatverdächtigen online durchsuchen zu können, da mehr und mehr Kriminalität im Internet geplant, verabredet, vorbereitet oder begangen werde. Die herkömmlichen Ermittlungsmethoden, wie zum Beispiel Wohnungsdurchsuchungen, müssen auch im virtuellen Wohn- oder Arbeitsraum möglich sein. red.

TARIFPOLITIK:

Konstituierende Sitzung der Großen Tarifkommission

Nach dem 23. Bundeskongress der GdP hat sich die Große Tarifkommission in ihrer Sitzung am 31.1./1.2.2007 neben ihrer Konstituierung mit den aktuellen tarifpolitischen Fragen auseinandergesetzt. Erste Erfahrungen mit dem Tarifvertrag-Länder (TV-L) sowie dem Stand der Diskussionen zur neuen Entgeltordnung und Fragen der Leistungsbezahlung standen im Vordergrund der Tagung. Die Kolleginnen und Kollegen aus der GTK fühlten sich für die Überleitung vom BAT in den TV-L ausreichend gewappnet, während von dienstlicher Schiene berichtet wurde, dass hier die Vorbereitungen auf den TV-L eher sehr schleppend gewesen seien.

Gewählt wurden: Als stellvertretende Vorsitzende der GTK



Konstituierende GTK-Sitzung in Berlin – Michaela Schenkluhn von der GdP-Bundesgeschäftsstelle referierte zum Thema Leistungsentgelt.

Foto: Bärbel Klasing

die Kollegin Kerstin Philipp, Im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Tarifpolitik, als Schriftführerin die Kollegin Carola Breunig, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen. Zu ihrem Stellvertreter wurde der Kollege Siegmund Brandt gewählt. Als Ver-

treter für den Gewerkschaftsbeirat wurden der Kollege Günter Schlegelmilch und die Kollegin Monika Heun gewählt. Der Bundesvorsitzende ist per Satzung gleichzeitig Vorsitzender der GTK.

kör.

red.

GDP ZUM VERKEHRSGERICHTSTAG:

Gegen Raser und Drängler

Beim Thema erhöhte Bußgelder für Raser und Drängler unterstützte die GdP die Expertenmeinungen des 45. Verkehrsgerichtstages im niedersächsischen Goslar: „Diesen unverantwortlichen Fahrern muss frühzeitig und unmittelbar klar gemacht werden, dass sie ihren Führerschein riskieren. Diese Perspektive beeindruckt diese Personen deutlich mehr als die Erhöhung von Bußgeldern. Zudem muss es für sie ein realistisches Risiko geben, bei einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer Verkehrsstraftat überhaupt erwischt zu werden“, betonte GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg und forderte gleichzeitig, den permanenten personellen Aderlass bei den Verkehrspolizeien zu beenden.

Ebenso lehne die GdP ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ab. Notwendig sei eine flächendeckende Einrichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Diese könnten mit Überwachungsanlagen gekoppelt werden.

Als durchaus begrüßenswert bezeichnete Freiberg, das von den Verkehrsexperten erwogene Forschungsprojekt zur Überprüfung der Wirksamkeit und rechtlichen Bewertung von Atemalkohol-sensitiven Zündsperrn in Kraftfahrzeugen (s. auch S. 18 ff).

GDP-FRAUENGRUPPE (BUND) BEIM DGB:

Frauen in der Polizei oft diskriminiert

Die Karrierechancen von Frauen in der Polizei und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie waren zentrales Thema eines ausführlichen Gesprächs des Geschäftsführenden Vorstandes der Frauengruppe (Bund) mit der stv. DGB-Vorsitzenden Ingrid Sehrbrock Ende Januar in Berlin.

Nach Einschätzung der Kolleginnen verschlechtern sich die Möglichkeiten für Frauen in der Polizei durch die Personalkürzungen insbesondere deshalb, weil Frauen aufgrund von Schwangerschaft, Mutterschutz, Erziehungszeiten und Teilzeitarbeit als spezielles „Ausfallrisiko“ wahrgenommen und dadurch oft diskriminiert würden. Ingrid Sehrbrock – im Geschäftsführenden DGB-Bundes-



Einigkeit im Gespräch (v. l. n. r.): Dagmar Hölzl, Ingrid Sehrbrock, Sandra Temmen, Vorsitzende der Frauengruppe (Bund) und ihre Stellvertreterin Martina Filla erläuterten Rolle und Probleme der Frauen in der Polizei und die Frauenarbeit in der GdP.
Foto: Weu

vorstand u. a. für Frauen- und Gleichstellungspolitik sowie für Beamtenpolitik verantwortlich – zeigte großes Verständnis für die besonderen Problemstellungen im Polizeidienst und bot zur Umsetzung politischer Forderungen ihre Unterstützung an.

Diskutiert wurden auch politische und polizeispezifische Forderungen der Frauengruppe (Bund) zum Thema Menschenhandel/Zwangsprostitution. Die Vorsitzende der Frauengruppe (Bund), Sandra Temmen, erhielt eine Einladung, den DGB zu diesem Thema bei einer der nächsten Sitzungen der Frauen im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) in Brüssel zu vertreten.

Abschließend wurden Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) erörtert und eine Intensivierung der Zusammenarbeit zu Fragen der Gleichstellung im öffentlichen Dienst vereinbart. **Weu**

10. EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS:

Die GdP war dabei



Gespräch am Rande des Kongresses – v. l. n. r.: Jörg Schönbohm (Innenminister Brandenburg), Konrad Freiberg (GdP-Bundesvorsitzender), Heinz Kiefer (EuroCOP-Präsident)

Am 13./14. Februar 2007 fand im Berliner Congress Centrum (BCC) der 10. Europäische

Polizeikongress statt. Schwerpunktthema des Kongresses war die Europäische Sicherheits-

strategie mit Fokus auf Konzepten und Technologien gegen Terrorismus. Veranstalter des Kongresses war der Behörden Spiegel. Teilnehmer waren Innen- und Justizminister auch aus Asien, Afrika und Europa, Staatssekretäre, Behördenleiter, Polizistinnen und Polizisten.

Die GdP präsentierte sich an einem Gemeinschaftsstand gemeinsam mit EuroCOP. Der Kongress wurde von GdP und EuroCOP auch dazu genutzt, um auf die nationale und internationale Zusammenarbeit mit anderen Polizeigewerkschaften in Europa aufmerksam zu machen.

Begleitet wurde der Kongress von Fachforen zur aktuellen Situation in der Polizei. In der Ausstellung der führenden Hersteller von Systemlösungen für die Sicherheitskräfte konnte man sich einen Überblick über das

heute schon technisch Machbare verschaffen.

Der Bundesvorsitzende der GdP, Konrad Freiberg, war ein viel gefragter Interviewpartner



Blick ins Forum

Fotos (2): Horst Müller

diverser Medienvertreter. Außerdem moderierte er das Fachforum „Der Polizist der Zukunft“. Eine ausführliche Berichterstattung über den 10. Europäischen Polizeikongress folgt in der April-Ausgabe von DP.

Horst Müller

Alltagsgeschäft und Alter

„Bulle, wir machen dich platt, heute kommst du nicht nach Hause“ – solche Losungen flogen durch die Luft, als unsere Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar im Hexenkessel der Leipziger Hooligans eingesetzt



waren. Ein eingekesselter Zivilbeamter, der bereits am Boden lag, hatte sich nur durch einen Warnschuss aus seiner Dienstpistole und mit der Hilfe von Kollegen aus der lebensbedrohlichen Situation befreien können. Bei einem anderen wurde die Dienstwagentür aufgerissen und eine Schreckschusspistole vorgehalten. 800 Hooligans gegen 300 Polizisten, 36 verletzte Kollegen, gegen drei Randalierer wird ermittelt – eine Bilanz, die Stoff zum Nachdenken gibt.

Und dazu kommt für die Polizistinnen und Polizisten das Alltagsgeschäft: von Mord und Totschlag, über Taschendiebstähle bis zur Jugendgewalt und was es noch so gibt an Facetten der gutbürgerlichen Kriminalität bis hin zum Mob-Gebaren. Die Polizei wird mit Fehlentwicklungen in der Gesellschaft konfrontiert, muss

Nazi-Demos schützen und schirmt die Mächtigen der Welt bei ihren Treffen ab (z. B. G8-Gipfel). Ein Pensum, das immer mehr verlangt: höhere Sicherheitsstandards, häufigere Einsätze mit zunehmend mehr Personal, technische Versiertheit, Auseinandersetzung mit rapid gestiegener Gewalt, Fitness des Einzelnen ...

Abgesehen davon, dass es uns wütend macht, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Gesundheit ausbügeln müssen, was andere in der Gesellschaft versäumt haben und dann noch mit finanziellen Einbußen „belohnt“ werden, fragt man sich doch: Wer soll all die Einsätze noch stemmen?

Nach den Ausschreitungen in Leipzig wird wieder mal eine neue Sicherheitsdebatte gefordert. Die Polizei wird darin ganz sicher eine Rolle spielen. Doch all die, die nach ihr rufen, sollten sich auch dafür einsetzen, dass der Ruf gehört wird. Denn mit dem gegenwärtigen Personal wird es kaum möglich sein, die Sicherheit in unserem Land wie gewünscht und ersehnt zu garantieren. Nicht nur zahlenmäßig. Auch vom Alter her ...

Wir machen in dieser DP-Ausgabe auf den Alterungsprozess in der Polizei aufmerksam. Das nordrhein-westfälische Innenministerium hat u. a. die Altersstrukturdaten der Polizei von NRW erhoben. Demnach wird im Jahr 2015 rund die Hälfte des Personals 50 Jahre und älter sein. Wie soll das dann aussehen – sollen diese Kollegen den Mob bei Fußballkrawallen auf der Straße in Schach halten? Sollen diese Kolleginnen und Kollegen

Nazi-Demonstrationen mit Krawallpotenzial begleiten? Sollen sie Hooligans und anderen Randalierern hinterher rennen? Sicher gibt es genügend Aufgaben in anderen polizeilichen Bereichen. Aber wer erledigt die Einsätze auf der Straße? Nun gelten die Nordrhein-Westfalen-Daten nicht in allen Länder-Polizeien. Aber ganz sicher liegen die Probleme nicht weit auseinander.

Mit fiel in diesem Zusammenhang ein Urteil vom Stuttgarter Landgericht auf, in dem es um die Verurteilung eines Täters geht, der u. a. mit einem Lieferwagen auf einen Polizisten zugefahren war, der ihn mit vorgehaltene Waffe zum Stehen bringen wollte. Ein Zitat aus der Urteilsbegründung: „In zahlreichen Fällen hat der Bundesgerichtshof bei einem Zufahren auf einen Halt gebietenden Polizeibeamten ... ein versuchtes Tötungsdelikt verneint. Er hat auf die Erfahrung aufmerksam gemacht, dass es in derartigen Fällen den bedrohten Polizeibeamten meist gelingt, sich außer Gefahr zu bringen, und dass der Täter im Allgemeinen mit einer derartigen Reaktion der Beamten rechnet.“

Wie gut gelingt eine solche Reaktion noch mit 50 (bzw. bis zu 65 Jahren, wie es manche bereits planen)?

Eine selbst erlebte Arbeitsprobe aus dem Polizeialltag hätte bei manchem Innenminister vielleicht eine Wirkung auf seine „Fürsorgegedanken“, wenn es wieder mal um die Personalfrage bei der Polizei geht.

Zu: Dramen unter Deutschlands Dächern, DP 1/07

Als der große Artikel zum Thema „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ erschien, habe ich mit Freude festgestellt, dass es keiner von diesen Wischi-Waschi-Artikeln ist, sondern dass hier jemand mutig und kritikfähig viele Dinge auf den Punkt gebracht hat! Dieser Artikel hat mich begeistert.

Christine Birkhoff, per E-Mail



Ich habe selbst fünf Kinder und weiß mit Sicherheit, dass die Vorschläge des Herrn Becker sich in der Theorie sehr schön anhören, in der Praxis jedoch nicht viel bewirken.

Wie stellt Herr Becker sich denn die Umsetzung seiner Vorschläge angesichts des Personalmangels bei der Polizei vor? Soll die Polizei jetzt in sozial schwachen Gebieten (und nicht nur da) „Klinken putzen“ gehen?

Eine regelmäßige Kontrolle zum Schutz des Kindes kann jetzt und in Zukunft nur durch die zuständigen Ämter und die Polizei erfolgen, in deren Bereich die Problemfamilie auch bekannt ist. Das geht nun mal nicht mit „Bestreifung“, angesichts der Bevölkerungsdichte mancher Großstädte.

In unserer Behörde ist es selbstverständlich, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden, wenn auch nur der geringste Verdacht bei der Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes besteht. Herr Becker führt Paragraphen und Verordnungen an, die schon lange von der Polizei umgesetzt werden. Ein Lösungsansatz wäre viel mehr, wenn Nachbarn, Bekannte und Verwandte der Familie bei Verdachtsmomenten sensibler reagieren und die Behörden informieren. Ärzte und Lehrer setzen dies auch schon seit Jahren um. Ein weiterer Punkt wäre die Gesetzgebung – die regelmäßige Untersuchung eines Neugeborenen bei dem zuständigen Arzt müsste zur

Pflicht werden. Ebenso würde eine Kindergartenpflicht dazu beitragen, dass Pädagogen auf Problemfamilien aufmerksam werden.

Trotzdem finde ich es gut, dass PD Becker entsprechende Vorschläge vortrug und die Möglichkeiten der Polizei noch einmal deutlich machte, Gefahren abwehrend tätig zu werden.

Norbert Faber, per E-Mail

Zu: Pressearbeit zur Vermeidung von Nachahmungstaten und zum Kommentar: Dem wirklich Wichtigen zuwenden, DP 2/07

Den Beitrag von Dr. Robertz „Pressearbeit zur Vermeidung von Nachahmungstaten“ finde ich so interessant, dass er auch über die GdP hinaus gelesen werden sollte. Ich werde mich dafür einsetzen, dass er in allen Polizeiinspektionen verbreitet wird.

Als langjähriges Mitglied der GdP und ehrenamtlicher Jugendbetreuer eines Sportvereins spricht mir zudem der Kommentar vom Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg aus dem Herzen. Diese Gedanken verdienen durchaus ebenso eine Weiterverbreitung, wofür ich mich einsetzen werde.

Otmar Brandes, per E-Mail

Zu: Reform und nichts dahinter?, DP 2/07

Als ich heute die Februar-Ausgabe in den Händen hielt, fiel mir sofort der Brief des Kollegen Mark Poggengerd auf. Die erfrischende Art wie er über die Neuorganisationen der Polizei NRW schreibt und hierbei sowohl Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beurteilt, schildert doch die tatsächliche Situation der Polizei bei fast allen Änderungen. Wer diesen offenen Brief gelesen hat, braucht keine weiteren Erläuterungen. Wenn ich den Brief richtig beurteile, handelt es sich bei dem Schreiber um einen noch recht jungen Kollegen, der aber

das Problem der Neuorganisationen richtig erkannt und beschrieben hat. Mehr Kollegen kamen und werden wohl nie dadurch auf die Straße kommen. Wie sagte man zu unserer Zeit: Jede Änderung schafft zwar mehr Häuptlinge, aber die Zahl der Indianer schrumpft. Diesen Brief, in dem der Kollege die Situation der Polizei so einfach und treffend schildert, habe ich gern gelesen.

Udo de le Roi, Solingen

Zu: Stalking kommt ins Strafgesetzbuch, DP 2/07

Erfreulich ist nicht nur, dass unser Parlament den Gesetzentwurf „Straftatbestand des beharrlichen Nachstellens“ verabschiedet hat, sondern auch seine sprachliche Gestaltung. Der Begriff „Stalking“, der sich in letzter Zeit ausgebreitet hat, wird dadurch von einem gleichbedeutenden deutschen Begriff ersetzt. Zwar wird es für diejenigen, die bisher nur den englischen Ausdruck verwendet haben, etwas Umstellungsbemühung kosten, aber das ist ja nur vorübergehend, so wie wir uns an Altkanzler Schröder, Kanzlerin Merkel, Papst Benedikt XVI (Papa Ratz) oder den Euro gewöhnt haben.

Nachstellen ist für jeden verständlich und aussprechbar, kann durch Zusätze wie hartnäckig, elektronisch, nachgewiesen, monatelang, unbefugt u. dgl. problemlos und stimmig ergänzt, detailliert oder erweitert werden ohne zu einem sprachlichen Mischmasch zu führen. Besondere Vorteile sind auch der Plural „Nachstellungen“, für den im Englischen (eigentlich Denglischen) sprachlich unglückliche „Stalkinghandlungen“(!) geschaffen werden müssen. Auch ein Satz wie „ihr wurde mehrmals nachts telephonisch nachgestellt“ würde mit „Stalking“ kaum sprachlich umzusetzen sein. Blicke nur noch die Bezeichnung für den Bösewicht: „Nachsteller“ klingt manchen im Vergleich zu Stalker etwas zu sehr nach Postbote, aber auch das

lässt sich ganz gut auf Deutsch bewältigen: eben mit Täter, Schuldiger, Belästiger, Verfolger, Gesetzesbrecher oder hartnäckiger Nachsteller, die auch bei Bedarf eine weibliche Endung erhalten können, die natürlich bes-

ser klingt als das deutsch-englische Sprachgemisch Stalkerin.

Also, freuen wir uns über das in unsere Sprache passende „Nachstellen“ und benutzen wir es fleißig!

Reinhard Ulmar, per E-Mail

KOLLEGEN MEINEN

Aussehen und Sicherheit der deutschen Polizei

Irgendwie hat die deutsche Politik etwas gegen unsere Polizei, denn seit Jahren hat sich u. a. das äußere Erscheinungsbild der Polizeibeamtinnen und -beamten kaum verändert. Auch das trägt dazu bei, dass Polizistinnen und Polizisten in den Augen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger schon lange keine Respektpersonen mehr sind.

So war es erfreulich zu hören, dass ein anderes äußeres Erscheinungsbild kommen sollte – neue Uniformen. Doch das einzige, was es gebracht hat, sind zwei Arten vom äußeren Erscheinungsbild. Armes Deutschland.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten halten für die Bürger den Kopf hin und haben zum Eigenschutz oft nur stark veraltete Sicherheitsausrüstung – die sie zum Teil auch noch selbst bezahlen müssen. Und die unsägliche Diskussion über die Einführung des Digitalen Funkverkehrs für Behörden mit Ordnung- und Sicherheitsaufgaben (BOS) ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, wie mit „Sicherheit“ umgegangen wird.

Es muss was geschehen: gleiches Erscheinungsbild, verbesserte Eigensicherung und die Arbeitsmittel müssen auf den neusten Stand gebracht werden. In so manchen Polizeidienst-

stellen werden tatsächlich immer noch Anzeigen und Berichte auf alten Schreibmaschinen geschrieben.

Es wird von der Regierung viel Geld für Dinge ausgegeben, die nicht sein müssten, und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und unsere hinken hinterher?

Wie lange soll das noch so weiter gehen? Glaubt wirklich jemand, dass es mit der Föderalismusreform besser wird?

John-Gerald Rieger, Lonsee

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Es gibt politische Lügen, deren Urheber werden vom Leben bestraft (aber leider auch die, die belogen wurden).

Walter Ulbrichts Satz aus dem Jahr 1961 „Niemand hat die Absicht eine Mauer zu bauen“ gehört dazu. Auch Norbert Blüm wird sich wünschen, nie das Plakat: „denn eins ist sicher: Die Rente“ geklebt zu haben. Dieses Zitat wird inzwischen gern als Beleg für die – gelinde gesagt – Unglaubwürdigkeit von Politikern herangezogen, wenn es um die Folgen des demografischen Wandels geht und in diesem Zusammenhang das Bedrohungsszenario einer „vergreisenden Gesellschaft“ beschrieben wird. Zur notwendigen Versachlichung trägt auch die Absicht der Großen Koalition nicht bei, die „Rente mit 67“ einzuführen. Dieser Lösungsansatz wirkt eher wie das Aufstellen von Schneekanonen in den Ski-gebieten als Reaktion auf die globale Klimaerwärmung.

Doch nicht nur die Bevölkerung allgemein altert und hat damit Probleme, auch die Polizei kommt immer mehr in die Jahre. Eine besorgniserregende Situation für die Innere Sicherheit und die, die sie gewährleisten müssen.

In Nordrhein-Westfalen hat der Innenminister eine Projektgruppe zum Thema beauftragt. Herausgekommen ist der Bericht zur „Altersstruktur der Polizei NRW“, der sicher nicht allgemeingültig angesehen werden kann, aber aus dem sehr wohl Trends und Probleme in der Polizei abzulesen sind.

Die Altersfrage der Polizei

Fragliche Zeithorizonte

Die Debatte um die Folgen der Bevölkerungsentwicklung leidet zunächst unter fraglichen Zeithorizonten.

Das Jahr 2050 wird häufig ge-

onsalter heranzuarbeiten (s. auch „Rente mit 67 stoppen“, S. 10).

Auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland sich einzustellen, bedeutet jedoch mehr als die notwendige Auseinandersetzung mit dem Versorgungsbericht der Bundesregierung.

aber, dass sich die Lebenserwartung erhöhen wird. Und zwar nicht nur in dem Sinne, dass wir immer älter werden und später sterben. Lebenserwartung ist auch die Erwartung, die wir zu Lebzeiten an die Gesellschaft haben. Und diese Erwartungshaltung



nannt, wenn es um die Darstellung der gesellschaftlichen Auswirkungen geht. Die regelmäßigen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes über die Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland beschreiben jeweils die Wirkung bis 2050.

Nachweislich ist 1964 der geburtenstärkste Jahrgang. Nach dem Willen der Großen Koalition ist er der Jahrgang der als erster bis 67 arbeiten soll. Die Menschen, die Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre auf die Welt kamen, sollen sich ab 2010 altersabhängig schrittweise bis 2029 an das höhere Renten- bzw. Pensi-

Lebenserwartung beginnt in der Gegenwart

Richtigerweise kann unter den Einflussnahmen einer veränderten Familienpolitik und den weiteren Folgen der Migration für 2050 nicht seriös prognostiziert werden, inwiefern sich die Gesellschaft fortentwickelt. Klar ist

Norbert Blüm hatte 1986 selbst zum Leimpinsel gegriffen um das Plakat zu kleben. Viele sind ihm auf den Leim gegangen ...

Foto: dpa



beginnt in der Gegenwart. Wer allerdings nur den Zeithorizont 2050 mit seinen Auswirkungen betrachtet, läuft Gefahr, die Vorboten zu übersehen. Zu einer realistischen Betrachtung gehört deshalb schon der intensive Blick auf die Jahre vor 2030.

Das Berlin-Institut hat im letzten Jahr seinen demografischen Bericht für Deutschland

Wie sich die Polizei entwickeln wird, wenn nicht messbar gegen die derzeitige Entwicklung gesteuert wird, ist relativ klar.

Die „Babyboomer“ (geburtenstarke Nachkriegsjahrgänge) in der Polizei beginnen bereits den „dritten Lebensabschnitt“.

Welche Auswirkungen das auf die zahlenmäßige Stärke in einem Land haben kann, hat z. B. der

Und der eingangs erwähnte Projektbericht „Altersstruktur der Polizei NRW“ vom Oktober 2006 gibt auf einer soliden Datenerhebung einen interessanten Blick frei auf die Altersentwicklung in der NRW-Polizei. U. a. stellt er für die Polizeibehörden eine Altersschichtung für das Jahr 2015 dar: Zu diesem Zeitpunkt wird demnach knapp die Hälfte aller Polizistinnen und Polizisten

Ursachen für die Altersstruktur in der Polizei

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass sich das Personal in der Polizei durch Ruhestandsdaten in den nächsten Jahren selbst abbaut. Denn ein Prinzip der Nachhaltigkeit (siehe nachfolgenden Kasten) gibt es für die Polizei nicht.

1. Mai-Einsatz in Berlin 1998
– heute sind die damals eingesetzten Kollegen neun Jahre älter. In einigen Jahren werden sie in diesem Tempo kaum noch ihre Aufgaben erfüllen können. Wer macht das dann? Wird es genügend Jüngere in der Polizei geben? Und wofür werden die Älteren eingesetzt? Foto: dpa



In Rheinland-Pfalz machte die GdP bereits am 13.2.2003 in Mainz auf die Überalterungsproblematik in der Polizei aufmerksam.
Foto: GdP Rheinland-Pfalz

vorgelegt. Demnach werden 2020 knapp 24 % der Deutschen über 65 Jahre alt sein. Die unter 20-Jährigen machen dann gerade noch 17 % aus. Diese Fakten beginnen in der Gegenwart zu wirken.

Der Einfluss dieser Entwicklung auf die Polizei lässt sich nicht leugnen.

Die Polizei ist überaltert!

Wie sich die Tatverdächtigenzahlen oder die Deliktstruktur als Folge der Bevölkerungsentwicklung gestalten, ist eine Vorausschätzung.

rheinland-pfälzische Landtag für die dortige Polizei festgestellt:

„In den Jahren 2004 bis 2030 werden im Mittel jährlich 290 Beamtinnen und Beamten ausscheiden. Es ergeben sich jedoch innerhalb der einzelnen Jahrgänge erhebliche Verwerfungen. So werden die Abgänge in den Jahren 2009 bis 2011 bei etwa 280 jährlich liegen, ab dem Jahr 2012 von 376 ausgehend kontinuierlich bis 436 im Jahr 2017 ansteigen, von 391 im Jahr 2018 allmählich auf 307 im Jahr 2025 wieder sinken und sich dann im Jahr 2028 auf Werte um 200 einpendeln.“

(Landtag Rheinland-Pfalz Drucksache 14/2791)

mindestens 50 Jahre alt sein.

Die Autoren des Berichts legen in ihren Empfehlungen dar, dass ohne grundlegende Veränderung polizeiliche Aufgaben mit einem Personal, das mehr als zur Hälfte 50 Jahre und älter ist, dauerhaft nicht sachgerecht zu erfüllen seien.

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Abschaffung der Altersteilzeit (ATZ: in NRW möglich) hätten das Problem verschärft.

Vieles aus diesem Bericht ist ganz sicher auch auf andere Länder übertragbar.

Was ist eigentlich Nachhaltigkeit?

Der inflationär benutzte Begriff „Nachhaltigkeit“ wurde zuerst in der Forstwirtschaft benutzt. Bergoberhauptmann Hans Carl von Carlowitz beschrieb 1713 das Prinzip, „nachhaltender Nutzung“ des Waldes: Für einen Zeitraum sei nur so viel Holz zu schlagen, wie durch Neupflanzung von Bäumen wachsen.

Organisationsreformen haben zusätzlich in den letzten Jahren zu Stellenreduzierungen geführt. Der Nachersatz für die Ausscheidenden richtete sich aber nach den freien und besetzbaren Stellen. Und die fehlen.

Stellenabbau und ausgebliebene Einstellungen sind die prägenden Faktoren für die gegenwärtige Situation.

Jetzt einstellen!

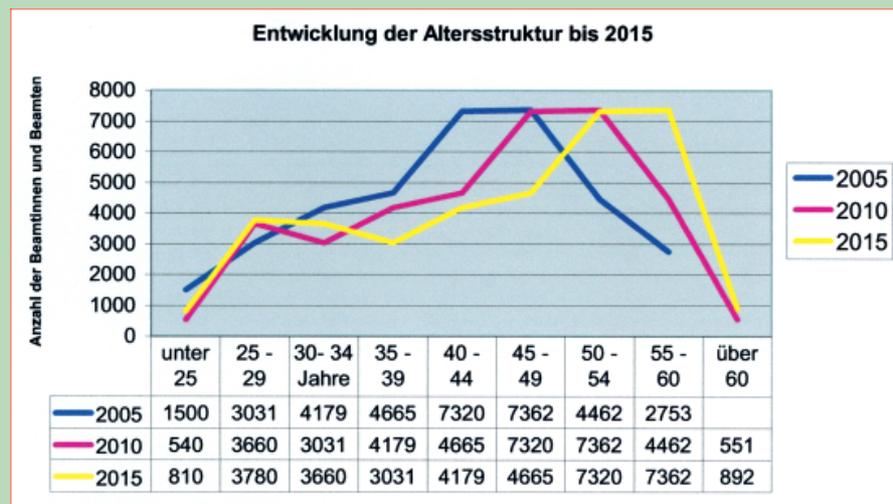
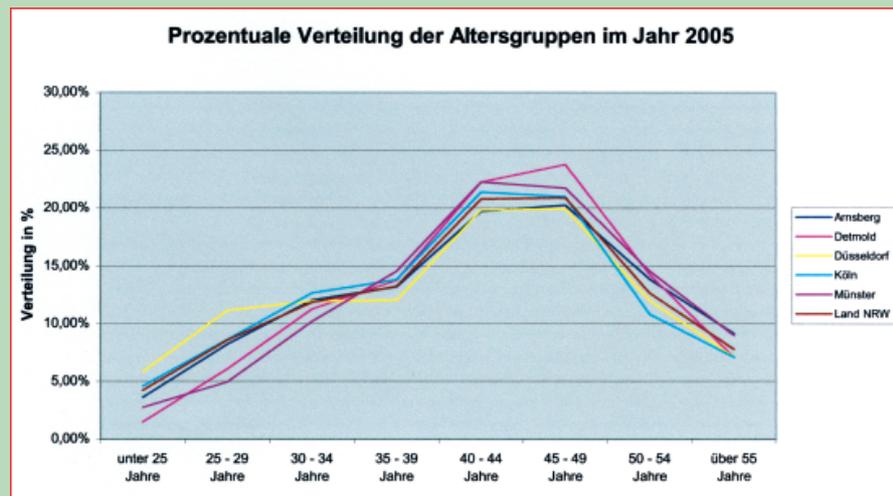
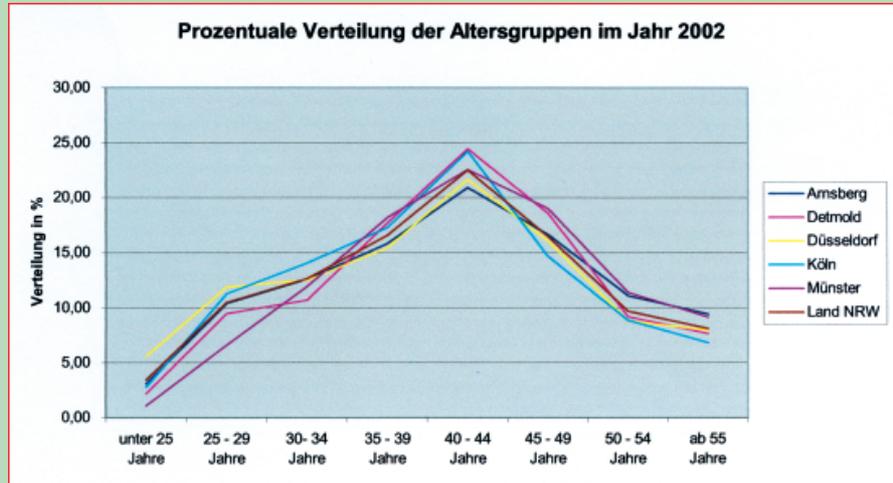
Wenn man der erkennbaren Entwicklung wirklich entgegen wirken will, muss – unter Beachtung der Ausbildungsdauer und der Ausbildungskapazitäten – in diesem Jahr noch eine Einstellungsoffensive gestartet werden.

Je nach Personallage sollte sogar eine „Vorratsausbildung“ erwogen werden.

Oder gilt hier etwa die Gleichung: Die Polizei passt sich nicht der Sicherheitslage an.

Sie folgt der Haushaltslage?

So altert die Polizei in NRW



Quelle: Projektbericht „Altersstruktur der Polizei NRW“

Altersgerechtes Arbeiten

Über die notwendigen Einstellungen hinaus ist aber weiteres Handeln dringend erforderlich.

Der Feststellung, dass die Polizei überaltert ist, müssen auch Überlegungen folgen, die sich mit Maßnahmen gegen Stressfaktoren, Arbeitsüberlastung und -verdichtung beschäftigen.

Die Vielzahl von Aufgaben, die heute vor allem Jüngere erledigen, muss künftig zunehmend von Älteren bewältigt werden.

Zum Erkennen gehört, dass „gesünder länger leben“ kein vorrangiger Verdienst des medizinischen Fortschritts oder der Pharmaindustrie war. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als dauerhafte gewerkschaftliche Forderung, hat hier einen ausschlaggebenden Beitrag geleistet.

Wenn wir länger arbeiten müssen, bekommt Gesundheit eine ganz andere – noch wichtigere – Bedeutung und bedarf daher umfangreicher Förderung. Auf dem 23. Ordentlichen Bundeskongress der GdP wurde daher u. a. beschlossen, dass sich der GdP-Bundesvorstand für die Förderung von Projekten zum „altersgerechten Arbeiten“ im Bereich der Polizei einsetzt. Und da der Prozess des Alterns bekanntlich bereits in der Jugend ansetzt, sollte „altersgerechtes Arbeiten“ schon bei den Jüngeren beginnen.

Erforderlich sind Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen, die den besonderen psychischen und physischen Anforderungen gerecht werden. Das galt auch schon in der Vergangenheit. Die Arbeitsverdichtung hat zugenommen. Die Belastungen des Schichtdienstes sind eher gestiegen, die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft ist gestiegen – auch gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen – und die Technik entwickelt sich in einem Tempo, mit dem mancher kaum noch mithalten kann. Eine Folgeabschätzung bedeutet auch in diesem Bereich eine Betroffenheit beim Personal.

Doch die unstrukturierte Kurzzeitigkeit von Politikerinnen und

Politikern hat bisher nur mit Vorschlägen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit reagiert – achselzuckend darauf verweisend, man sei für die Versäumnisse der Vorgänger nicht verantwortlich.

Arbeitsschutz bleibt erstrangiges Thema

Die GdP widmet in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz besondere Aufmerksamkeit. Z. B. wurde vor zwei Jahren das Forschungsprojekt zur „Prävention von posttraumatischen Belastungsstörungen im Polizeidienst“ von der GdP initiiert (mit Ergebnissen ist Ende des Jahres zu rechnen) und es läuft gegenwärtig eine Untersuchung zum Arbeitsschutz auf Polizeibooten – ebenfalls auf GdP-Initiative.

Der Autor

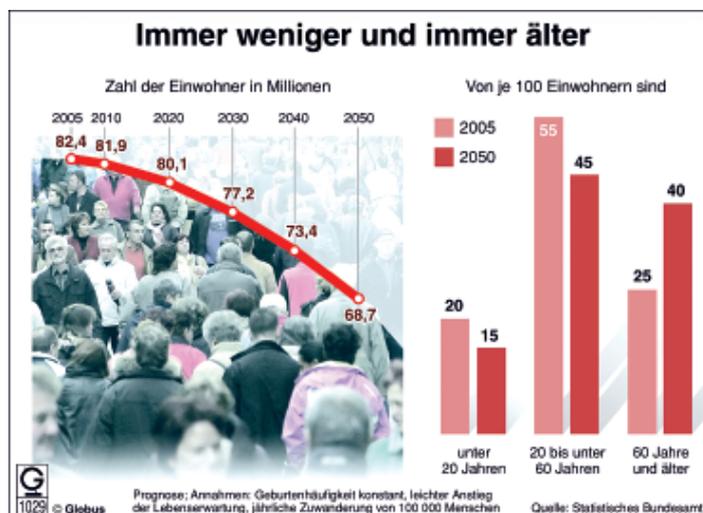


Jörg Radek, ist als Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der GdP u. a. für Personalvertretungsrecht und Bereitschaftspolizei zuständig.

interessante Zielgruppe für Konsumprodukte und die Versicherungswirtschaft. Doch sie müssen begreifen, dass diese Masse auch etwas bewegen kann in der Gegenwart. Nicht nur als Wählergruppe!

Der demografische Wandel hat längst begonnen. Wir sind bereits angekommen in der „Altenrepublik Deutschland“.

Und die macht eben um die Po-



In den nächsten Jahren werden im Bereich Arbeitsschutz bei der Polizei die folgenden Schwerpunktthemen von der GdP vorrangig behandelt:

- psychische Belastung am Arbeitsplatz,
- betriebliche Gesundheitsförderung in der Polizei,
- Gesundheitliche Auswirkungen des Schichtdienstes,
- Arbeitsplatz „Funkstreifenwagen“.

Die geburtenstarken Jahrgänge waren überall wo sie hin kamen zu viele: in den Schulen, auf dem Arbeitsmarkt. Jetzt sind sie

Immer weniger und immer älter – Deutschlands Bevölkerungsstruktur gerät aus dem Gleichgewicht.

lizei keinen Bogen. Das zu beklagen hilft nicht weiter. Wir müssen unser Wissen und Können verwenden, um Möglichkeiten des Gegensteuerns und Abfederns aufzuspüren und umzusetzen.

Es ist schließlich unser Leben, mit dem die Statistiker und Demographen abstrakt die gesellschaftlichen Szenarien abbilden. Und wer will darin schon als tragische Größe erscheinen?

Jörg Radek

DGB: Rente mit 67 stoppen!

Die Rente mit 67 – so die einmütige Sicht – sei nichts anderes als eine reine Rentenkürzung, solange die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kaum eine Chance habe, tatsächlich zwei Jahre länger zu arbeiten.

Die Rente mit 67 belaste außerdem den Arbeitsmarkt und erhöhe das Risiko, im Alter noch Hartz-IV-Empfänger zu werden. Annelie Buntenbach, im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand für Sozialpolitik zuständig: „Bevor über eine Anhebung des Renteneintrittsalters entschieden werden kann, muss zuerst der Arbeitsmarkt in Ordnung gebracht werden.“ Nach den Plänen der Bundesregierung soll ab 2012 die Altersgrenze angehoben werden. Diese Zeitspanne sei viel zu kurz, um die Arbeitsmarktsituation, insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich zu verbessern. Der DGB fordert deshalb, die Rente mit 67 zu stoppen. Stattdessen müsse mehr reguläre Beschäftigung ge-

Am 9. März 2007 soll der Bundestag in zweiter und dritter Lesung das Altersgrenzenanpassungsgesetz – also die Rente mit 67 – beschließen; am 30. März 2007 geht es in den Bundesrat, und bereits am 1. Mai 2007 soll das Gesetz in Kraft treten.

Derweil werden der DGB und seine Gewerkschaften nicht müde, für ihre Alternativen zu werben und ihre grundsätzliche Kritik an der Heraufsetzung des Rentenalters zu bekräftigen. Anlässlich der für den 26. Februar 2007 geplanten Bundestagsanhörung haben sie am Berliner Reichstag eine „alternative Anhörung“ vorbereitet (Termin liegt nach dem Redaktionsschluss).

fördert und müssen die sozialen Sicherungssysteme so reformiert werden, dass sie den Anforderungen einer längeren Lebensarbeitszeit gerecht werden.

Alternative Konzepte

Dazu gehören aus Sicht des DGB zum Beispiel gesetzliche Regelungen für flexible Übergänge. Deshalb drängt der DGB auf eine Nachfolgeregelung für die

2009 auslaufende Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit. Außerdem müsse die Erwerbsminderungsrente verbessert werden, damit diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden, nicht zusätzlich durch Rentenabschläge bestraft werden.

Das gesetzliche Rentenalter beträgt gegenwärtig 65 Jahre. Das tatsächliche Rentenalter liegt aber

bei durchschnittlich 60,2 Jahren. Nur 38 % der über 55-Jährigen haben einen Job. Bei den Männern zwischen 60 und 65 ist es ein Drittel. Bei den Frauen beträgt der Anteil sogar nur 20 %. Mehr als die Hälfte der Betriebe beschäftigen keine Menschen über 50 Jahre.

Die Höhe der gesetzlichen Rente liegt im Schnitt bei 59 % vom letzten Nettoeinkommen. Wer vor dem 65. Lebensjahr in Rente geht, muss Abschläge von 0,3 % pro Monat in Kauf nehmen.

Beispiel:

Ein so genannter „Eckrentner“ (45 Beitragsjahre mit durchschnittlichem Arbeitsentgelt), der mit 65 Jahren in Rente geht, erhält 1.176

So lange arbeiten die Deutschen wirklich: Kohlenbergbau: 51,3 Jahre, Post 55,6 Jahre, Textilindustrie 56,1 Jahre, Bauhauptgewerbe 56,8 Jahre, Eisen- u. Stahlerzeugung 57,7 Jahre, Druckerei 58,5 Jahre, Bahn 59,1 Jahre, Schifffahrt 59,8 Jahre, Öffentlicher Dienst 61,3 Jahre, Gastgewerbe 61,3 Jahre, Medien 62,3 Jahre, Dienstleistungen 65,5 Jahre (Quelle: Ruhestands-Studie Deutsches Institut für Altersvorsorge, Februar 2006).

Euro monatlich, im Osten 1.034 Euro. Wenn er mit 62 Jahren aufhört, bekommt er nur noch rund 979 Euro (im Osten 861 Euro). Die 45 Beitragsjahre werden aber nur von 29,8 % aller Männer und 10,7 Jahren aller Frauen erreicht (Zahlen von 2004).

Das geplante Prozedere

Das Rentenalter soll ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre erhöht werden. Der Prozess soll spätestens bis 2029 abgeschlossen werden. Ab 2012 wird das Rentenalter um jeweils einen Monat nach hinten verschoben, danach sechs Jahre lang jeweils um zwei Monate. Dadurch will die Bundesregierung die Rentenkassen entlasten, den Beitragssatz unter 20 % und den Bundeszuschuss stabil halten.

kör.



Was die Ungeliebte bringt

Wenn der Bundesrat am 16. Februar 2007 (nach Redaktionsschluss) endgültig über die Reform entschieden hat, die der Bundestag bereits am 2. Februar 2007 verabschiedet hatte, dann wird am 1. April 2007 nach langen kontroversen Diskussionen die neue Gesundheitsreform in Kraft treten. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) betonte, sie rechne fest mit der Zustimmung der Länder.

Noch nie war die Front gegen ein „Reformwerk“ so geschlossen, wie bei dieser Gesundheitsreform, insbesondere gegen den neu einzurichtenden Gesundheitsfonds. Auf die Versicherten wird eine ganze Reihe von Änderungen zukommen.

Die Regelungen im Einzelnen:

Versicherungspflicht für alle

Ab dem 1.1.2009 müssen alle Bürgerinnen und Bürger einen Krankenversicherungsschutz für ambulante und stationäre Versorgung abschließen. Für Versicherte, die dem GKV-System der Gesetzlichen Krankenversicherung

(GKV) zuzuordnen sind, gilt dies bereits ab dem 1.4.2007. Und ab 1.1.2009 müssen sich alle, die weder in der GKV pflicht- bzw. freiwillig versichert sind noch einen anderweitigen Krankenversicherungsschutz wie z. B. Freie Heilfürsorge haben, in der Privaten Krankenversicherung (PKV) entweder über den neuen Basistarif mit Kontrahierungszwang oder in einem anderen PKV-Tarif für ambulante und stationäre Leistungen absichern.

Nichtversicherte, die dem PKV-System zuzuordnen sind, können

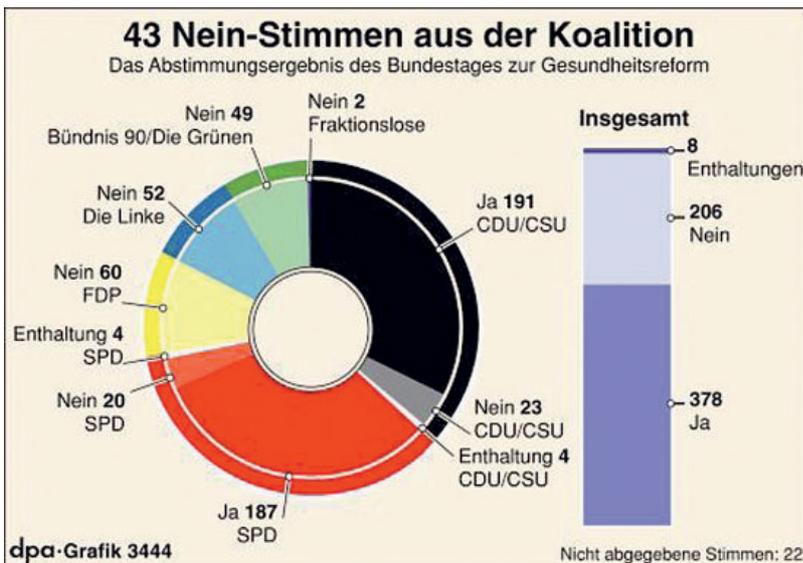
sich ab dem 1.7.2007 im bisherigen Standardtarif der PKV ohne Risikoprüfung und -zuschläge versichern. Es besteht Kontrahierungszwang.

Zugang zum Basistarif erhalten ab 1.1.2009

- alle Nichtversicherten, die zum PKV-System gehören,

- alle freiwillig in der GKV Versicherten innerhalb eines

Kontrahierungszwang bedeutet in diesem Fall die Verpflichtung für die Krankenkassen, die Kunden auf Antrag bei sich aufzunehmen.



Von Einigkeit auch bei der Bundestagsabstimmung über die Gesundheitsreform keine Spur.



Noch nie wurde eine Reform so einmütig abgelehnt.

Foto: dpa

Zeitraums von 6 Monaten nach Beendigung der Versicherungspflicht und

- bis zum 30.6.2009 alle freiwillig Versicherten, deren Versicherungspflicht vor dem 1.1.2009 beendet war,
- alle Bestandskunden der PKV bis zum 30.6.2009 in den Basistarif jedes PKV-Unternehmens, danach in den Basistarif ihres Versicherungsunternehmens, wenn sie mindestens 55 Jahre alt sind oder durch die Zahlung der Versicherungsprämie bedürftig würden.

Dabei werden die Alterungsrückstellungen beim Wechsel vom Voll- in den Basistarif innerhalb eines Unternehmens vollständig übertragen, beim Wechsel

in ein anderes Unternehmen im Umfang des Basistarifes.

Ab dem 1.1.2009 geschlossene PKV-Neuverträge müssen das Wechselrecht in den Basistarif mit entsprechender Übertragbarkeit der Alterungsrückstellungen enthalten.

Ab dem 1.1.2009 können die bereits gebildeten Alterungsrückstellungen unter folgenden Bedingungen in den neuen Vertrag übernommen werden:

- vollständig: beim Wechsel vom Volltarif in den Basistarif des gleichen Versicherungsunternehmens,
- im Umfang des Basistarifs: beim Wechsel in ein anderes Versicherungsunternehmen in den Volltarif oder den Basis-

tarif (im Basistarif besteht jeweils Kontrahierungszwang).

Beitrag im Gesundheitsfonds

Mit dem Fonds soll es nur noch einen einheitlichen Beitragssatz geben. Der errechnet sich aus den Kosten, die die Gesamtheit aller Versicherten verursacht, bildet also einen Durchschnittswert. Wer zurzeit in einer sehr teuren Kasse ist, wird weniger bezahlen, wer in einer günstigen ist, wird mehr zahlen müssen. Wie hoch der Beitrag genau sein wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Die Zusatzbeiträge, die die Kassen erheben dürfen, können jedoch unterschiedlich hoch sein.

Beitragsbemessungsgrenze

Diese liegt 2007 weiterhin bei 3.562,50 Euro. Bis zu diesem Betrag wird der prozentuale Beitrag fällig. Darüber hinaus gehender Verdienst bleibt beitragsfrei.

Arbeitgeberbeitrag

Bereits seit der letzten Reform 2004 gibt es keine Parität mehr. Der Arbeitgeber zahlt weniger als die Hälfte, weil der bereits jetzt bestehende Sonderbeitrag (0,9 Prozent) für Zahnersatz und Krankengeld bestehen bleibt, der nur von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erbracht wird.

Wechsel von der GKV in die PKV

Die Versicherungspflichtgrenze liegt 2007 weiterhin bei 3.975 Euro monatlich oder 47.700 Euro jährlich. Mit der Gesundheitsreform ist Voraussetzung:

Die Versicherungspflichtgrenze muss drei Jahre überschritten werden, bisher genügt schon ein Jahr. Wer selbstständig ist oder freiberuflich arbeitet, kann ebenfalls in die PKV wechseln.

PKV-Tarife

Nach Angaben der privaten Versicherer müssen vor allem

jüngere Neukunden mit deutlich höheren Tarifen rechnen, u. a. da das Mitnehmen der Alterungsrückstellungen in der bisherigen Kalkulation der Unternehmen nicht berücksichtigt war. Aber durch den neuen Basistarif in der PKV ist auch mit höheren Tarifen für Bestandsversicherte zu rechnen.

Regelungen in der GKV

- Die bisher im Gesetzentwurf vorgesehene einmalige Kostenerstattung entfällt. Die grundsätzliche Option, Kostenerstattung als Wahltarif nach entsprechender Beratung durch die Krankenkasse freiwillig und mit Bindung von 3 Jahren zu wählen, bleibt erhalten.
- Neben Eltern-Kind-Kuren und geriatrischer Rehabilitation (Reha) werden auch alle anderen Reha-Leistungen in den Pflichtleistungskatalog aufgenommen.
- Es bleibt bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Öffnung der Krankenhäuser zur Erbringung hoch spezialisierter ambulanter Leistungen.
- Es bleibt bei der Verpflichtung, dass alle Kassen einen Hausarzttarif anbieten müssen und dass die Kassenärztlichen Vereinigungen hierfür kein eigenes Verhandlungsmandat erhalten.
- Anstelle des einmaligen Beitrages der Apotheken in Höhe von 500 Mio. wurde eine dauerhafte Erhöhung des Apothekenrabattes zugunsten der Kassen von 2 auf 2,30 Euro vereinbart. Außerdem werden die Apotheken verpflichtet, bei Verschreibung von Wirkstoffen auch das Präparat, das für die jeweilige Krankenkasse am preiswertesten ist, an die Patienten und Patientinnen abzugeben.
- Die Vorsorgeregelung wurde so präzisiert, dass Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe 2 und 3) und Behinderung (Grad der Behinderung ab 60 %) als Nachweis zur Inanspruchnahme der 1 %-Regelung (Zuzahlungsgrenze) genügen.

kör.

Sachsen-Anhalt: „Herr Ministerpräsident, machen Sie uns den Stoiber“!

Ein ohrenbetäubendes Konzert aus unzähligen Trillerpfeifen störte am 23. Januar 2007 die sonst so idyllische Ruhe vor dem Palais am Fürstenwall in der Hegelstraße. Über 2.000 Landesbeamte Sachsen-Anhalts machten an diesem Vormittag von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch und forderten die Landesregierung auf, endlich dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.



Unter der Losung: „Wir pfeifen auf die Sparpolitik der Landesregierung!“ protestierten am 23. Januar 2007 über 2.000 Beamtinnen und Beamte vor der Staatskanzlei in Magdeburg gegen Einkommens Kürzungen und Personalabbau im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalts.
Foto: Lothar Jeschke

Darüber hinaus verlangten sie, den Personalabbau zu stoppen und durch Neueinstellungen, besonders im Polizeibereich, der drohenden Überalterung zu entgegenen.

Zu der Kundgebung vor der

Staatskanzlei Sachsen-Anhalts, in der zu dieser Zeit das Landeskabinett tagte, hatten die GdP, der BdK und die DPolG unter der Losung „Wir pfeifen auf die Sparpolitik!“ gemeinsam aufgerufen. 25 weitere Beamtenorganisationen schlossen sich an.

Die Redner kritisierten einhellig die Beamtenpolitik der Landesregierung, die zu einer Absenkung der Einkommen geführt hat. „Wir werden es nicht zulassen, dass die Landesbeamten als einzige in der Bundesrepublik von der Einkommensentwicklung abgekoppelt bleiben und somit die am schlechtesten bezahlten Polizeibeamten in der ganzen Republik sind“, stellte der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Jürgen Naatz fest. Er machte deutlich, dass Ministerpräsident Wolfgang Böhmer für diese Misere hauptverantwortlich ist. Unter dem Beifallsbekundungen der Kolleginnen und Kollegen rief er: „Herr Ministerpräsident, machen Sie uns den Stoiber und ziehen Sie die Konsequenz aus der verfehlten Beamtenpolitik!“

Lothar Jeschke

Hessen: Die wirkliche Situation der Polizei



Rund 300 Demonstranten machten beim Neujahrsempfang der Landesregierung am 13. Februar vor der Stadthalle in Baunatal auf die tatsächliche Situation der hessischen Polizei aufmerksam.
Foto: Norbert Weinbach

Mit einer Beleidigung der GdP-Demonstranten: „Das sind bloß ein paar Krawallmacher“ – gesprochen in die Kameras des Hessischen Fernsehens – reagierte ein gekränkter Innenminister Bouffier auf die von der hessischen GdP organisierte Demonstration in Baunatal bei Kassel. „Wir ha-

ben keine Lust auf Schnittchen und Sekt“ war das Motto der GdP, eine Antwort auf die jährliche Lobhudelei der Landesregierung anlässlich ihres Neujahrsempfangs, zu dem Kolleg/innen und natürlich auch alle Polizeipräsidenten mehr oder weniger zur Teilnahme zwangsverpflichtet werden, um zu-

zuhören, wie Minister und Ministerpräsident zwar die Arbeit der Polizei loben, noch mehr aber sich selbst und ihre angebliche Leistung.

Rund 300 Demonstranten vor der Stadthalle (obwohl der Landespolizeipräsident in einem Mitarbeiterbrief vor der Teilnahme gewarnt hatte), stahlen dem Minister allerdings in diesem Jahr die Schau: Sie erinnerten an die Streichung von rund 1.000 Stellen, an die Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden, die Schließung von Polizeistationen, den tariflosen Zustand für Arbeiter und Angestellte, die Beseitigung der Mitbestimmung und einiges andere mehr.

Norbert Weinbach

Neues Dienstrecht für Bundesbeamte

Das Dienstrecht der Bundesbeamten soll neu geordnet werden – also auch für Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes. Dies geht aus einem entsprechenden Gesetzentwurf hervor, den der Bundesinnenminister nunmehr den Gewerkschaften im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zukommen ließ. Nach Ansicht der Bundesregierung soll eine Inkraftsetzung des „Dienstrechtsneuordnungsgesetzes“ zum 1. Januar 2008 erfolgen.

Im Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 wurde vereinbart, das Beamtenrecht auf der Basis der

Vorschläge der Föderalismuskommission weiterzuentwickeln. Unter diesen Vorgaben beschloss die Bundesregierung am 13. September 2006, im Rahmen ihres Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation“ auch das öffentliche Dienstrecht der Bundesbeamten fortzuentwickeln. Umgesetzt werden soll dies durch den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts. Nach Angaben der Bundesregierung soll damit für den Bund ein modernes und transparentes Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht geschaffen werden. Ziele der Reform sind:

- Förderung des Leistungsprinzips,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Stärkung der Motivation und Leistungsbereitschaft,
- Nachhaltige Sicherung der Beamtenversorgung.

Um diese Ziele zu erreichen, will die Bundesregierung das Bundesbeamten-gesetz neu fassen, das Bundesbesoldungsgesetz leistungsorientierter ausgestalten sowie das Beamtenversorgungsgesetz auf Nachhaltigkeit hin ausrichten.

Beamtenrecht

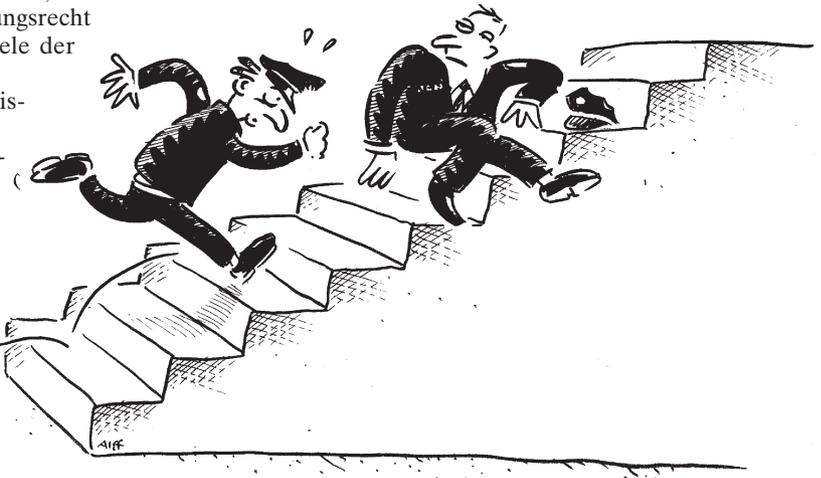
- Die Probezeiten werden in allen Laufbahnen auf drei Jahre festgelegt. Bei überdurchschnittlichen Leistungen kann die Probezeit verkürzt werden.

Die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr. Beförderungen können während der Probezeit erfolgen.

- Das Rechtsinstitut „Anstellung“ wird abgeschafft, die Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgt nach Bewährung in der Probezeit.
- Die Zahl der Laufbahnen wird reduziert; bewährte Sonderlaufbahnen, wie für den Polizeivollzugsdienst, bleiben erhalten. Eine Laufbahn umfasst zukünftig alle Ämter, die verwandte und gleichwertige Vor- und Ausbildungen voraussetzen.
- Die Vergabe von Führungsämtern erfolgt ab der Besoldungsgruppe A 16 nur auf Probe.
- Der Grundsatz der „Rehabilitation vor Versorgung“ wird weiter gestärkt. Um Früh-

des Gesetzgebungsverfahrens vorgelegt werden. Eine Revisionsklausel wie im Rentenrecht ist nicht vorgesehen. Nach § 154 Abs. 4 SGB VI soll in 2010 geprüft werden, ob die Anhebung der Altersgrenzen bestehen bleiben kann, wenn die arbeitsmarktpolitische Situation sich bis dahin nicht grundlegend verbessert hat.

- Der Anspruch auf Beihilfe wird im BBG verankert. Die Beihilfe wird mindestens als hälftige Erstattung der beihilfefähigen Aufwendungen gewährt. Nähere Einzelheiten der Beihilfegewährung regelt eine Rechtsverordnung.
- Die Regelung der Bereitschaftsdienstzeiten erfolgt entsprechend der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Danach darf die durchschnittliche Arbeitszeit in einem Bezugszeitraum von



pensionierungen zu vermeiden, hat die Verwendung für eine andere Tätigkeit Vorrang. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wird gesetzlich verankert.

- Die Altersgrenzen werden entsprechend dem vorgesehenen Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz zwischen 2012 und 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Eine gesetzliche Regelung für den Polizeivollzugsdienst soll noch im Laufe

12 Monaten 48 Stunden im Siebentageszeitraum nicht überschreiten.

- Gesetzlich geregelt wird, dass Altersteilzeit nur noch ab dem 60. Lebensjahr gewährt werden kann (Ausnahmen Schwerbehinderung) und zwar als Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, nicht mehr als Blockmodell.
- Die Beteiligungsrechte der Gewerkschaften werden nicht ausgeweitet; Vereinbarungsrechte – wie im Entwurf eines Beamtenstatusgesetzes für den

Länderbereich – sind nicht vorgesehen.

Besoldungsrecht

- Es bleibt bei einer gemeinsamen einheitlichen Grundgehaltstabelle für Beamte und Soldaten.
- Die Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A wird neu gestaltet. Das Aufsteigen in den Stufen nach Alter wird abgelöst durch ein für alle Besoldungsgruppen geltendes neun-stufiges System, ausgerichtet nach Dienstzeiten. Die Stufe 1 gilt für Besoldungsempfänger ohne Erfahrungszeiten. Das Aufrücken in die weiteren Stufen vollzieht sich nach Leistung und Erfahrungszeiten. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage einer geeigneten Leistungseinschätzung. Die Aufstiegsintervalle betragen bei Stufe 1 ein Jahr, Stufen 2 und 3 jeweils 2 Jahre, Stufen 4 und 5 jeweils 3 Jahre und Stufen 6 bis 8 jeweils 4 Jahre. Unterdurchschnittliche Leistungen führen zur Hemmung im Stufenaufstieg.
- Die bisherige Sonderzahlung in Höhe von 30 % eines Monatsbezuges wird ebenso wie die allgemeine Stellenzulage in die neue Gehaltstabelle eingebaut.
- Der Familienzuschlag bleibt erhalten, der kinderbezogene Anteil im Familienzuschlag wird für dritte und weitere Kinder um jeweils 50 Euro monatlich angehoben.
- Die bisherige Leistungsbezahlung (Leistungszulagen, Leistungsstufen, Leistungsprämien) wird auf das Instrument der Prämienzahlung reduziert. Prämien können sowohl für Einzelleistungen als auch für Teamleistungen vergeben werden. Es dürfen weiterhin nur 15 % der A-Besoldeten bei einem Dienstherrn die Prämie erhalten. Das Vergabebudget beträgt 0,3 % der Bezüge der Beamten und Soldaten. Die Vergabepaxis

soll sich wie bisher auf den Dienstvorgesetzten konzentrieren.

- Die Auslandsbesoldung wird neu strukturiert. Materielle Mehraufwendungen und immaterielle Belastungen im Ausland werden in zwei Tabellen statt bisher neun zusammengefasst.
- Die Beamtinnen und Beamten werden in die neue Besoldungsstruktur übergeleitet. Durch Überleitungsstufen ist gewährleistet, dass im Regelfall keine Einkommensver-



luste entstehen, andererseits aber auch keine „Überleitungsgewinne“.

Versorgungsrecht

- Entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom November 2005 werden Maßnahmen des Rentenrechts unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Alterssicherungssysteme wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen:
 - Die Fachschul- und Hochschulzeiten werden einschließlich der Prüfungszeit nur noch bis zu 1.095 Tagen bzw. 855 Tagen als ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt.
 - Eine Revisionsklausel soll sicherstellen, dass Rente und Versorgung sich im Gleichklang fortentwickeln.
 - Durch Übergangsvorschriften wird die stufenweise An-

hebung des Pensionseintrittsalters versorgungsrechtlich geregelt.

- Zugleich wird festgelegt, dass nach 45 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeit die Zurruhesetzung mit dem 65. Lebensjahr ohne Versorgungsabschlüsse erfolgen kann. Bei Ruhestandsversetzung wegen krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit erfolgt kein Versorgungsabschlag, wenn der Beamte das 63. Lebensjahr vollendet und mindestens 40 Jahre ruhegehaltfähige Dienstzeit zurückgelegt hat. Für Beamte, die vor dem 1. Januar 2024 in den Ruhestand versetzt werden, gilt diese Bestimmung bereits für 35 Jahre ruhegehaltfähiger Dienstzeit.
- Die bisherige Antragsaltersgrenze von 63 Jahren wird beibehalten, die Versorgungsabschlüsse werden schrittweise bis 1. Januar 2024 auf maximal 14,4 % erhöht.
- Der § 14 a (vorübergehende Erhöhung des Ruhegehalts) wird dergestalt verändert, dass nur noch der erarbeitete Ruhegehaltssatz als Bemessungsgrundlage für die Aufstockung des Ruhegehaltssatzes dient. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Juni 2005, dass auch ein Mindestruhegehaltssatz von 35 % als erarbeitet gilt, wird somit rechtstechnisch ausgehebelt.
- Auch die Versorgungsempfänger werden in die neue Gehaltsstruktur überführt. Ein Kürzungsfaktor von 0,9875 berücksichtigt, dass Versorgungsempfängern nur eine Sonderzahlung von 25 % eines Monatsbezuges zusteht und der Pflegeversicherungsbeitrag von monatlich 0,85 % bei den ruhegehaltfähigen Dienstbezüglern in Abzug gebracht wird.

Das Gesetzeswerk soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten, die neu strukturierte Auslandsbesoldung erst zum 1. Juli 2009.

Die GdP wird gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften den Gesetzentwurf kritisch bewerten. Zum einen werden wir ihn spiegeln am TVöD,

zum anderen werden wir ihn messen an den Beschlüssen unseres Berliner Bundeskongresses vom November 2006.

Hans Adams

Die Stellungnahme der GdP war zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Sie wird in Auszügen in DP 4/07 veröffentlicht, ist aber bereits im geschlossenen Mitgliederbereich, Ressort „Beamtenpolitik“ unter www.gdp.de zu finden.

Die Redaktion

Dienstherr verweigert dem Zoll die Eilzuständigkeit

Ein Passant machte die in Uniform im Streifenwagen sitzenden Zollbeamten auf den Vorfall aufmerksam und bat diese um schnelle Hilfe für eine Frau, die vor seinen Augen von einem Mann geschlagen wurde. Beherzt und besonnen griffen die Kollegen sofort ein, überwältigten den Gewalttäter und nahmen ihn fest. Ein Kollege wurde dabei durch den Schläger verletzt. Was folgt, löste selbst beim Verwaltungsgericht Magdeburg nur noch Kopfschütteln aus. Die gesetzliche Unfallfürsorge verweigert die Leistung und verwies wegen des nahe liegenden dienstlichen Zusammenhanges an den Arbeitgeber. Doch der mag das Ereignis nicht als Dienstunfall anerkennen, weil der Einsatz zur Rettung der angegriffenen Frau nicht in Ausübung des Dienstes erfolgte. Zu Recht, wie das Verwaltungsgericht feststellen musste. Unerträglich wäre aber nach Meinung des Richters die Vorstellung, dass der Beamte dem Hilfebegehren mit Verweis auf seine Nichtzuständigkeit und der fehlenden polizeilichen Befugnis nicht entsprochen und damit nicht gehandelt hätte. Dazu käme ein öffentlicher Ansehensverlust für die mit polizeilichen Hoheitsfunktionen versehenen Beamten. Für

„Die einzige Lösung liegt in der Aufnahme von Zollbeamten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben in das Bundespolizeibeamtengesetz.“

das Gericht ist hier nur schwer nachvollziehbar, warum die Zollbeamten nicht (auch im Rahmen der Eilzuständigkeiten) mit den notwendigen polizeilichen Befugnissen ausgestattet sind.

Seit 2004 fordert die Gewerkschaft der Polizei die Aufnahme der Zollbeamten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben bei den Einheiten des Zollfahndungs-

dienst, in den Mobilien Kontrollgruppen, im Grenzzolldienst und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in das Bundespolizeibeamtengesetz, damit auch für die



Der Zoll von heute ist unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur.

Foto: GdP

se Kolleginnen und Kollegen die polizeiliche Eilzuständigkeit rechtlich möglich wird.

Während der zuständige Abteilungsleiter im Bundesfinanzministerium (BMF), Ministerialdirektor Stähr, dies immer wieder ablehnt, äußerte das Verwaltungsgericht Magdeburg kaum Verständnis für die gegenwärtige Rechtslage. Es musste die Anerkennung eines Dienstunfalls ablehnen, weil der gegen einen Schläger einschreitende Kollege nicht über die erforderliche Eilkompetenz verfügte und als Jedermann handeln musste.

Der Zoll von heute hat nicht nur die klassischen Aufgaben einer „Einnahme- und Wirtschaftsverwaltung“, er ist schon seit langem gerade bei der Bekämpfung des Schmuggels von Rauschgift Waffen und Kriegswaffen, der Geldwäsche, der Verhinderung illegaler Rüstungs- und Atomexporte, dem Schutz der Verbraucher vor gesundheitsschädlichen

und sonstigen gefährlichen Waren, der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und in vielen wei-

teren Bereichen integraler und unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Alleine das für den Zoll zuständige BMF verweigert den Zollbeamten immer noch das für diese Aufgaben notwendigen Dienstrecht.

Die mehr als eindeutigen Worte im Urteil des Magdeburger Gerichts sollten die Verantwortlichen im BMF endlich wachrütteln. Die einzige Lösung liegt in der Aufnahme von Zollbeamten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben in das Bundespolizeibeamtengesetz. Dies wird offenbar auch in den Innenministerien von Bund und Ländern so gesehen; jedenfalls ist die ablehnende Auffassung des Bundesfinanzministeriums in den Expertenkreisen der Innenministerien hoch umstritten, weshalb sich wohl auch die Innenministerkonferenz dieses Themas annehmen wird.

Frank Buckenhofer

Jacken für GdP-Einsatzbetreuer

Vor zwei Jahren hat die GdP-Bund eine Reihe von Einsatzbetreuern mit den bekannten gelb-grünen Jacken ausgestattet.

In zwei „nachgeschalteten“ Aktionen haben die Landesbezirke weitere Jacken in eigener Regie geordert. Aufgrund der starken Nachfrage, die uns bei der Bundesgeschäftsstelle immer noch erreicht, wollen wir jetzt eine dritte Beschaffungsaktion starten.

Um die Bestellungen zweckmäßig zu koordinieren, möchten wir unsere Mitglieder hiermit über die Aktion informieren und allen Interessenten die Gelegenheit geben, sich bei Bedarf mit den jeweiligen Landesbezirken/Bezirken in Verbindung zu setzen. Mögliche Bestellwünsche sollten (nur) dort bis spätestens 16. März 2007 vorgetragen werden. Die Jacken werden danach zentral beschafft. Der Preis ist



Die GdP-Einsatzjacken bestehen aus Wasser abweisendem Material und sind mit einer herausnehmbaren Vlies-Weste gefüttert. Der Name des jeweiligen Trägers kann mittels Klettband auf der Vorderseite angebracht werden.

Foto: GdP

von der Bestellmenge abhängig und dürfte sich um 100 Euro bewegen. Gestickte Namensschilder mit Klettband kosten ca. 4,50 Euro. Die Lieferzeit beträgt ca. sechs Monate. hjm



Urteile

Missbräuchlicher Führerscheintourismus

Das Verwaltungsgericht Münster hat dem so genannten Führerscheintourismus in andere EU-Mitgliedstaaten Grenzen gesetzt: Wer rechtsmissbräuchlich eine Fahrerlaubnis erwirbt, kann sich nicht auf das Europarecht berufen.

Das Gericht stellt fest, dass es sich im vorliegenden Fall bei der Erteilung eines polnischen Führerscheins an eine Antragstellerin, die ihre früheren Trunkenheitsfahrten verschwiegen hatte, um einen Rechtsmissbrauch handelt, und erklärt auch deshalb die Aberkennung der in Polen erworbenen Fahrerlaubnis durch die zuständige Fahrerlaubnisbehörde in Deutschland für rechtmäßig.

Die Beschwerde der Antragstellerin gegen die Entscheidung des VG Münster beim Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zurückgewiesen.

Die Antragstellerin berief sich auf das Europarecht und dabei

insbesondere auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Der EuGH hatte zuletzt im April 2006 die EG-Richtlinie 91/439/EWG so ausgelegt, dass Deutschland nicht deshalb dem Führerschein eines anderen europäischen Mitgliedstaates die Anerkennung versagen dürfe, weil sich sein Inhaber, dem in Deutschland die Fahrerlaubnis entzogen worden war, nicht einer nach dem Entzug erforderlichen Fahreignungsprüfung unterzogen hat, nachdem die mit diesem Entzug verbundene Sperrfrist abgelaufen war. Das Verwaltungsgericht entschied hingegen, die Antragstellerin könne sich hierauf nicht berufen. Es bestünden objektive Anhaltspunkte für einen Rechtsmissbrauch. Die missbräuchliche Berufung auf das Europarecht gestatte auch der EuGH nicht.

Verwaltungsgericht Münster, 10 L 361/06
OVG NRW, 16 B 1363/06



Zeiten des Mutterschutzes sind bei der Berechnung der Anwartschaftszeit in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen

Leitsatz: Es ist mit Art. 6 Abs. 4 GG unvereinbar, wenn Zeiten, in denen Frauen wegen der mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbote ihre versicherungspflichtige Beschäftigung unterbrechen, bei der Berechnung der Anwartschaftszeit in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung nicht berücksichtigt werden.

Nach dem vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2002 geltenden Recht wurden Zeiten, in denen Frauen wegen der mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbote ihre versicherungspflichtige Beschäftigung unterbrachen, bei der Berechnung der Anwartschaftszeit in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung nicht berücksichtigt. Der Gesetzgeber ist auf Grund seines Schutzauftrages

aus Art. 6 Abs. 4 GG (Schutz- und Fürsorgeanspruch der Mutter) gehalten, die sich aus diesem Verbot unmittelbar ergebenden sozialrechtlichen Nachteile soweit wie möglich auszugleichen – sonst bliebe der mit den Beschäftigungsverboten angestrebte Schutz von Mutter und Kind unvollständig. Das Bedürfnis nach Berücksichtigung der Zeit des Beschäftigungsverbots im Rahmen der Berechnung der Anwartschaftszeit entfällt nicht dadurch, dass sich die Mutter zu Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklärt (gem. § 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz) und damit ihr versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bis zur Geburt aufrechterhält.

Bundesverfassungsgericht,
1 BvL 10/01

Atemalkoholgesteuerte Wegfahrsperren

Anfangs der 80er Jahre setzten sich mehr und mehr Geräte durch, die aus der Atemluft den Grad der Alkoholisierung von Verdächtigen ermitteln konnten. Diese Geräte waren allerdings noch nicht gerichtsverwertbar. Aber auch in diesem technischen Segment schritt die Entwicklung weiter voran, so dass einer rechtlichen Anerkennung der auf die-

Noch in den 70er Jahren stand der Polizei zur Konkretisierung des Anfangsverdachts für eine Trunkenheitsfahrt lediglich das „Pusteröhrchen“ zur Verfügung. Färbte sich nach Abgabe der Atemprobe dessen Inneres grün und reichte diese Verfärbung über den gelben Strich hinaus, wurde der Anfangsverdacht zum konkreten Verdacht und führte somit unweigerlich zur Anordnung einer Blutprobenentnahme nach § 81a StPO. Auf dem 43. Verkehrsgerichtstag in Goslar wurden neue Methoden vorgstellt und diskutiert.

gleichermaßen als unzulässiger Startversuch registriert. Die Protokolldatei kann zu jeder beliebigen Zeit z. B. von einer Führerscheinbehörde ausgelesen werden.

Für elektronische Alkohol-Interlocks gibt es im Grunde zwei Anwendungsmöglichkeiten: 1. in der Primärprävention und 2. in der Sekundärprävention.



So war es in den 50er Jahren: Verkehrskontrolle mit Alkoholtest.

se Weise erhaltenen Werte in den 90er Jahren nichts mehr im Wege stand. Damit konnte auf die aufwändige, störanfällige und teure Blutprobenentnahme mehr und mehr verzichtet werden.

Der nächste große Wurf in dieser Entwicklungsreihe war die atemalkoholgesteuerte Wegfahrsperre. Dieses Gerät misst die Atemalkohol-Konzentration des Fahrers vor dem Starten des

der Alkohol-Level des Fahrers im „grünen Bereich“ (nicht zu Verwechseln mit der Grünverfärbung der Pusteröhrchen!) wird der Anlasserstromkreis freigegeben und der Motor kann gestartet werden. Dies alles leistet ein zuverlässiges Bauteil des Geräts, das die Atemalkoholkonzentration mit einem elektrochemischen Sensorsystem ermittelt – wie bei den Alkohol-Messgeräten der Polizei. Dieses Sys-

Motors. Hierzu ist nach dem Einschalten der Zündung über ein Mundstück eine Atemprobe in das Gerät abzugeben. Liegt der gemessene Wert über einer bestimmten, einstellbaren Größe, verhindert das Gerät ein Starten des Motors. Befindet sich

tem spricht spezifisch auf Alkohol an und eliminiert Einflüsse anderer Substanzen in der Atemluft, wie z. B. Zigarettenrauch.

Vielmehr noch, das Gerät zeichnet den Atemalkoholgehalt, nebst Datum und Uhrzeit des Startversuchs auf. Es kann auch so eingestellt werden, dass es während der Fahrt zu einer weiteren Abgabe einer Atemprobe auffordert. Wird diese verweigert, erfolgt ebenfalls ein Eintrag ins Geräte-Logbuch. So ist es beispielsweise einer Behörde möglich, Startversuche, die ein alkoholisierter Fahrer unternommen hat, festzustellen, gleichermaßen wie ein möglicherweise während der Fahrt stattgefundenen Alkoholkonsum.

Die Verwendung bestimmter Hilfsmittel zur Umgehung des Alkohol-Interlocks, wie z. B. einer speziellen Luftpumpe oder der Einsatz von Filtern führt nicht zu dem gewünschten Ergebnis, sondern verhindert das Starten des Motors. Das Kurzschließen des Starterstromkreises wird seitens des Geräts

Zielsetzung der primärpräventiven Anwendungen ist die Verhinderung von Trunkenheitsfahrten. Einsatzmöglichkeiten ergeben sich im Bereich der Fuhrparks gewerblicher Transportunternehmen, bei öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei der Beförderung besonders sensibler Güter, wie z. B. bei Gefahrguttransporten. Im öffentlichen Verkehrsmittelbereich könnten solche Geräte gerade dort wertvolle Dienste leisten, wo der oder die Fahrzeugführer Verantwortung für viele Menschen oder besonders schutzwürdige Sachwerte, innehaben. Zu nennen wären hier insbesondere die Cockpits der Luftfahrzeuge, Lokomotiven im Schienenverkehr und die Steuerhäuser der See- und Binnenschiffe. Die Aufgabe der so eingesetzten Alkohol-Interlocks bestünde darin zu verhindern, dass Fahrzeugführer mit einem bestimmten Atemalkoholwert das Fahrzeug in Gang setzen können.

Ein durchaus sinnvoller Nebeneffekt bestünde in diesen



1. Zündung einschalten

2. Aufforderung zum Pusten

3. Messung der Atemalkohol-Konzentration

4. Akzeptierte Atemprobe: Freigabe des Anlassers

5. Motor starten

Anwendungsfällen darin, die Eignung des Fahrzeugführers in einer längerfristigen Betrachtung überwachen zu können. So könnten Arbeitgeber ggf. frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und wären damit in der Lage, diese zu einem Zeitpunkt korrigieren zu helfen, zu dem eine solche Maßnahme noch Erfolg versprechend erscheint.

Die zweite Einsatzform der Alkohol-Interlocks liegt in der Sekundärprävention. Dabei sollen – neben der primärpräventiven Wirkung – bereits alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer hinsichtlich ihres künftigen Alkoholkonsums überwacht werden.

Der Einsatz solcher Geräte, quasi als Rehabilitationsmaßnahme, ist allerdings zur Erzielung genereller Verhaltensänderungen und -einsichten nur bedingt nutzbar. Diese Zielsetzung kann nachhaltig nur mit psychologisch-educativen Methoden erreicht werden. Um dort hin zu gelangen, bilden Alkohol-Interlocks aber durchaus gut geeignete flankierende Maßnahmen.

Alkohol-Interlocks oder Führerscheinentzug?

Schwierig ist allerdings die Implementierung in den Raum des Führerscheinsrechts. Dort wird nach geltendem Verwaltungsrecht und eingeführter Verwaltungspraxis ein alkoholauffälliger Fahrzeugführer nach bestimmten Kriterien auf seine Eignung untersucht. Diese Feststellung wird im Rahmen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) getroffen. Deren Urteil lautet: „geeignet“ oder „nicht geeignet“. Die Fachdiskussion geht nun dahin, ob die Formel „nicht geeignet“ durch einen weniger einschneidenden Eingriff ggf. abgemildert werden kann (Grundsatz des Mindesteingriffs bzw. der Wahl des mildesten Mittels). Ein milderer Mittel als der Entzug der Fahrerlaubnis wäre die Auflage des Einbaus eines Alkohol-Inter-

locks. Dabei entsteht allerdings die Frage, in welchen Fällen eine solche Auflage erteilt werden kann oder gar erteilt werden muss und weiter: Kann eine Person nur „ein bisschen“ ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen sein, oder ist das Ergebnis der MPU unumstößlich und unveränderbar?

Selbst wenn eine solche Auflage in Frage kommen könnte, wären die damit verbundenen neuen Probleme, nämlich der Bewertung vergeblicher Startversuche unter Alkoholeinfluss noch immer nicht gelöst. Ab wie vielen Fehlversuchen würden die Kriterien der sächlichen „Bewährung“ entfallen? Nach dem ersten, zweiten oder wievielten Versuch? Können eine bestimmte Zahl von Fehlversuchen in einem genau definierten Zeitkorridor erlaubt werden? Gleichermaßen ungeklärt ist die Frage, ob und wie das Gerät ausgetrickst werden kann, z. B. indem eine andere – nüchterne – Person, in das Gerät pustet, den Motor startet und zulässt, dass ein Angetrunkener oder Betrunkener das Fahrzeug fährt.

Europäische Tests

Derzeit werden Alkohol-Interlocks lediglich im nord- und mittelamerikanischen Raum als sekundärpräventive Mittel eingesetzt, während in Europa lediglich Schweden den primärpräventiven Einsatz vorsieht.

Zur Prüfung einer Verwendung solcher Geräte im breiteren europäischen Rahmen, hat die Europäische Kommission auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie in 2001, einen Pilotversuch gestartet, der in den Jahren 2004 - 2005 in vier Ländern (Deutschland, Norwegen, Spanien, Belgien) durchgeführt wurde. In Norwegen und Spanien waren die Geräte in Bussen des öffentlichen Verkehrs eingesetzt, Deutschland führte den Versuch in zwei Speditionen durch und Belgien testete die Geräte bei alkoholauffälligen und -abhängigen (!) Pkw-Fahrern.

Ergebnis der primärpräven-

tiven Einsatzformen war, dass die Geräte durchaus geeignet sind, zu einer Sensibilisierung der Fahrer beizutragen. Für die Unternehmen sind zwei positive Aspekte zu benennen: Zum einen haben sie die Chance, Problemfälle frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Gegenmaßnahmen zu reagieren und zum anderen können die Unfallkosten gesenkt werden. Kunden der Spediteure, die in Deutschland befragt wurden, reagierten eher indifferent hinsichtlich der Wir-

kung von Alkohol-Interlocks. Dagegen fanden die Fahrgäste in norwegischen und spanischen Bussen die Idee sehr gut.

Der sekundärpräventive Versuch in Belgien führte auch nicht zu einem klaren und eindeutigen Credo pro Wirkung solcher Geräte. Es hat sich gezeigt, dass viele Fehlversuche getätigt wurden und sogar einige erfolgreiche Starts durch andere Personen, als der Versuchsperson zu verzeichnen waren. Eine durchgreifende Verhaltensänderung oder

43. VERKEHRSGERICHTSTAG

-einsicht konnte somit durch das Gerät nicht bewirkt werden. Vielmehr ist es erforderlich, hierzu psychologisch-pädagogische und/oder medizinische Interventionsmaßnahmen einzusetzen. Gleichwohl kann der Alkohol-Interlock diesen Prozess positiv flankieren.

Problem Restalkohol

Ein weiteres Problem ist in der lange dauernden Abbauphase des Alkohols im Blut zu sehen. Der Blutalkoholgehalt steigt nach Trinkende im Körper ca. 1 Stunde lang bis zu seinem Maximum an (durchschnittliche Anflutungsphase).

Danach beginnt der Abbau mit ca. 0,1 ‰ pro Stunde. Soll also der Alkohol-Level zum Zeitpunkt des Fahrtantritts <0,3 ‰ betragen, also den Wert einnehmen, der in Deutschland als untere Grenze der relativen Fahruntüchtigkeit gilt, dürfte eine Person 8 Stunden vor Fahrtbeginn maximal 1,1 ‰ Alkohol im Blut haben. Dieser Wert ist nach dem Genuss von 3-4 Vierteln Wein oder 4-5 Halben Bier erreicht. Bei Spirituosen oder in Kombination mit diesen wird diese Entwicklung noch beschleunigt. Überlegt man sich nun, dass die frühmorgendliche Rush Hour etwa um 7 Uhr einsetzt, bedeutet dies, dass das Trinkende zum Erreichen einer BAK (Blutalkoholkonzentration) von 1,1 ‰ auf 22 Uhr des Vortags datiert werden muss. (1 Stunde Anflutung bis 23.00 Uhr, danach -0,1 ‰ pro Stunde).

Es bedarf nicht viel Phantasie um sich vorstellen zu können, wie viele Fahrzeugführer um 7 Uhr mit mehr als 0,3 ‰ und darüber hinaus bei Trinkschluss um 24.00 Uhr mit mehr als 0,5 ‰ zur Arbeit fahren. Diese Frage berührt

durchaus gesellschaftspolitische Grenzen, nämlich die Problematik, welche Rolle der „europäischen Gesellschaftsdroge Alkohol“ zukommt und wie sich diese Rolle künftig entwickeln wird oder entwickeln soll.

Empfehlungen des 45. Verkehrsgerichtstages

Ein Arbeitskreis des 45. Verkehrsgerichtstages 2007 in Goslar hat sich mit der Thematik ausführlich befasst und ist zu folgenden Empfehlungen gekommen:

1. Atemalkoholsensitive Weg-



Moderner Atemalkoholtest mit elektronischem Interlock. Fotos (7): Dräger Safety AG & Co. KGaA

fahrsperren (Alkohol-Interlock) sind grundsätzlich geeignet, die vorhandenen Möglichkeiten der primären und sekundären Prävention von Alkoholfahrten zu ergänzen.

2. Eine generelle Verpflichtung aller Fahrzeughalter zum Einbau von Alkohol-Interlocks durch den Gesetzgeber kommt wegen unverhältnismäßiger Einschränkungen des Eigentumsgrundrechts (Art. 14 GG) nicht in Betracht. Bei beruflich genutzten Fahrzeugen würde der obligatorische Einbau auch gegen die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) und bei hier ansässigen Unternehmen aus anderen EU-Staaten gegen die europäische Niederlassungsfreiheit (Art. 43 EGV) verstoßen.

3. Im Bereich der primären Prävention kann der freiwillige Einbau von Alkohol-Interlocks bei betrieblich genutzten Fahrten sinnvoll sein, insbesondere bei der gewerblichen Personenbeförderung, bei Gefahrguttransporten sowie im Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr.

4 a) Im Bereich der sekundären Prävention bei bereits auffällig gewordenen Kraftfahrern kommt in geeigneten Fällen nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis bei bedingter Eignung die Erteilung einer beschränkten Fahrerlaubnis gem. § 23 Abs. 2 FEV in Betracht, die nur zum Führen von Kraftfahrzeugen mit eingebautem Alkohol-Interlock berechtigt.

4 b) Sinnvoll ist dies nur in Verbindung mit psychologisch betreuten Maßnahmen zur Wiederherstellung der unbedingten Kraftfahreignung.

4 c) Die Frage, welche Konsequenzen Fehlversuche während der bedingten Eignungsphase für die Eignungsbeurteilung zum Führen von Kraftfahrzeugen haben, bedarf weiterer Klärung, z. B. im Rahmen eines Modellversuchs.

5. Eine Fahrerlaubnisentziehung kann nicht durch den Einbau eines Alkohol-Interlocks ersetzt oder verkürzt werden, da sich die fehlende Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen auf die Person und nicht auf ein Fahrzeug bezieht.

6. Die Entscheidung des Gerichts über die Ausnahme bestimmter Kraftfahrzeuge von der Fahrerlaubnis-Sperre gem. § 69a Abs. 2 StGB kann vom Einbau eines Alkohol-Interlocks abhängig gemacht werden.

7. Es wäre wünschenswert, bei der technischen Weiterentwicklung der Geräte Verbesserungen zur Fahreridentifikation zu erzielen.

Hans-Jürgen Marker

VERKEHRSRECHT

Neue EU-Führerscheintrichtlinie

Die 3. EU-Führerscheintrichtlinie, ist am 19. Januar 2007 in Kraft getreten. Danach bleiben die alten Führerscheine noch bis 2033 gültig. Spätestens dann gilt in Europa ein einheitliches Führerscheinemuster, das die mehr als 100 nationalen Versionen ablöst. Neue Motorrad- und Pkw-Führerscheine sind nach einer Mitteilung des bayerischen Innenministeriums künftig zwischen zehn und fünfzehn Jahren gültig. Die einzelnen Länder können die Verlängerung der Führerscheine an Mindestanforderungen bei der körperlichen und geistigen Tauglichkeit binden.

Innenminister Günther Beckstein will sich dafür einsetzen, dass der Bundesgesetzgeber den Rahmen ausschöpft und in Deutschland die maximalen Fristen vorsieht. Bei Führerscheinehabern über 50 steht es den Mitgliedsstaaten frei, die Gültigkeitsdauer zu begrenzen, um häufigere ärztliche Kontrollen oder zum Beispiel „Auffrischkurse“ vorzuschreiben.

Änderungen gibt es auch für Fahrer von Fahrzeugen mit Anhängern, Wohnwagen und Wohnmobilen. Besitzer eines Führerscheins der Klasse B (Pkw) können einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 Kilogramm mitführen, sofern die Fahrzeugkombination 4.250 Kilogramm nicht übersteigt. Ab 3.500 Kilogramm Gesamtmasse der Fahrzeugkombination ist je nach Vorschrift des Mitgliedsstaates eine Schulung und/oder eine Prüfung erforderlich und nicht wie bisher ein Erwerb der Führerscheinklasse BE. Die Gewichtsgrenze für Wohnmobile bleibt für die Klasse B bei 3.500 Kilogramm bestehen.

Nach Pressemitteilung des ARCD

Im Focus: Familie und Beruf

In Zeiten von Personalkürzung und Arbeitsverdichtung werden Frauen auf den Dienststellen häufig als hohes „Ausfallrisiko“ wahrgenommen – nicht nur wegen Schwangerschaft, Geburt und Betreuung der Kinder, sondern auch, weil sie oft auch Pflegepflichten für ältere Familienangehörige wahrnehmen müssen. Daher will die Frauengruppe (Bund) u. a. mit ihrer neuen Arbeitsgruppe zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Leitung: Martina Filla) Ideen sammeln und für Modelle werben, die Frauen und Männern die Teilung und Erledigung von Familienarbeit erleichtern. Einen ersten Katalog von Forderungen, die sich an politische Entscheidungsträger und Dienstherrn richten, haben die Frauen der AG bereits entworfen. Während dieser in den nächsten Monaten zu einem Strategiepapier anwachsen soll, wird es schon bald ein Faltblatt geben, das Kolleginnen und Kollegen für das Thema sensibilisieren soll.

Die Zahl der Frauen in Polizei und Gewerkschaft steigt. Seit mehr als zehn Jahren sind unter den Neueinstellungen stets mehr als ein Drittel Frauen, inzwischen ist mehr als ein fünftel der GdP-Mitglieder weiblich. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf die Polizei? Wie hat das Miteinander der Geschlechter die Arbeit in der Polizei verändert? Werden die Vorzüge dieses Wandels wahrgenommen und verbleibende Probleme offensiv angegangen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der diesjährigen Arbeitstagung der Frauengruppe (Bund) Ende Januar in Brakel.

Die Arbeitsgruppe will außerdem mit einem Fragenkatalog die Familienfreundlichkeit der Polizeien in Bund und Ländern erheben und eine Musterdienstvereinbarung formulieren. Einsetzen wollen sich die Kolleginnen auch für die Zertifizierung von Polizeibehörden im Sinne des Audit „berufundfamilie“, das im Auftrag der Hertie-Stiftung entwickelt wurde: Es gilt als Managementinstrument zur Förderung einer familienbewussten Personalpolitik, bei dem nicht nur bereits umgesetzte Maßnahmen begutachtet, sondern auch das

betriebsindividuelle Entwicklungspotenzial aufgezeigt und weiterführende Zielvorgaben festgelegt werden (siehe Beispiel aus Bremerhaven in DP 1/7).

In weiteren Workshops beschäftigten sich die Frauen zum einen mit dem Konzept für eine große Tagung zum 25-jährigen Jubiläum der Frauenarbeit in der GdP im nächsten Frühjahr und zum anderen mit den Richtlinien der Frauengruppe (Bund) und dem Frauenförderplan, um Vorschläge für zeitgemäße Formulierungen und Regelungen zu erarbeiten. Diese Arbeit wird zu-

nächst noch in den Landesfrauengruppen fortgesetzt.

Schnell soll es nach den Vorstellungen der Frauengruppe (Bund) auch bei der Umsetzung eines Beschlusses des Bundeskongress 2007 gehen: Sobald wie möglich soll die erste Tagung der in der GdP organisierten Gleichstellungsbeauftragten stattfinden. Analog zu den regelmäßigen Treffen der PHPR, soll sie dem Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch dienen und dadurch auch die Arbeit der GdP vor Ort sinnvoll unterstützen. Denn die Gleichstellungsbeauftragten haben in vielen Bereichen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte und werden mit vielen Problemen der Kolleginnen und Kollegen konfrontiert.

Mit seinem auf der Arbeitstagung entwickelten Programm für ein solches Treffen will der Bundesfrauenvorstand nun den GBV für die rasche Umsetzung des Kongressbeschlusses gewinnen.

Anja Weusthoff

Bewertung nach zwei Praxisjahren

Durch das Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2002 wurde die Prostitution in Deutschland legalisiert, um die rechtliche und soziale Lage von Prostituierten zu verbessern. Seither wurde der Vorwurf immer lauter, das Prostitutionsgesetz fördere die Prostitution, begünstige Bordellbetreiber und Zuhälter und erschwere die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution – den Prostituierten, helfe es jedoch nicht. Gegner wie Befürworter des Prostitutionsgesetzes hatten daher große Erwartungen an den Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende Januar vorgelegt hat.

Der umfangreiche Bericht der Bundesregierung basiert auf den Ergebnissen von drei eigens in Auftrag gegebenen Gutachten sowie weiteren Studien aus den letzten Jahren: Sie untersuchen vor allem die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die soziale Situation von Prostituierten, auf die Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Rotlichtmilieu und auf die Kriminalitätsbekämpfung in diesem Bereich.

Gerade im Blick auf die Straf-

sert und Strafverfolgung durch gezielte Maßnahmen optimiert werden.

Neue Strategien im Umgang mit Opfern gefordert

Die übergroße Mehrheit der befragten Vertreter von Polizei und Staatsanwaltschaft kann nicht erkennen, dass ihre Arbeit durch die Legalisierung der Prostitution erschwert worden ist und sieht



Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen stellte am 24.1.2007 in Berlin auf einer Pressekonferenz einen Bericht zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes vor.
Foto: dpa

verfolgung, insbesondere im Deliktsbereich Menschenhandel, bestätigen die Untersuchungen im Wesentlichen die Positionierung der GdP, wie sie auf dem Bundeskongress 2006 auf Antrag der Frauengruppe (Bund) unter dem Titel „Handeln gegen Menschenhandel“ beschlossen wurde: Die Situation der Opfer muss verbes-

darin eher einen richtigen Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Prostituierte.

Deutlich belegen die Untersuchungen allerdings das bekannte Kernproblem der Strafverfolgung in Fällen der Ausbeutung von Prostituierten, von Zuhälterei und von Menschenhandel: die Fragilität des Zeugenbeweises, die Instabilität

der Zeuginnen und den Mangel an alternativen Beweismöglichkeiten.

Daher setzten sich die befragten Strafverfolger nahezu einmütig für neue Strategien im Umgang mit den Opfern ein und werden darin von Gutachtern bestätigt: Potentielle Zeuginnen brauchen medizinische und psycho-soziale Betreuung, eine angemessene Bedenkzeit, einen gesicherten Aufenthaltstitel sowie finanzielle Absicherung. Um dies zu erreichen will die Bundesregierung endlich eine EU-Richtlinie, die den Aufenthalt von Opfern des Menschenhandels sichert, umsetzen und appelliert an die Länder, die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Nicht durch das Prostitutionsgesetzes, wohl aber durch die EU-Osterweiterung und die damit einhergehenden Regelungen für selbständige Dienstleister, wurde der Polizei die Kontaktaufnahme zu Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution deutlich erschwert. Daher ergab die Befragung von Polizistinnen und Polizisten in der Studie, dass sie dringend auf neue Zugangswege zu den Opfern angewiesen sind. Favorisiert werden dabei zusätzliche Kontrollwege über Behörden und der verstärkte Einsatz von Milieuaufklärern – Forderungen, für die sich auch die GdP einsetzt.

Konzessionen für Prostitutionsstätten?

Die Ankündigung von Ministerin von der Leyen anlässlich der Präsentation ihres Berichtes ist daher zu begrüßen: Sie will gemeinsam mit den Ländern prüfen, wie die Genehmigungspflicht für Bordelle und bordellartige Betriebe gewerberechtlich zu verankern ist. Ein positives Beispiel für solche Regelungen gibt es bereits in Dortmund.

Im Zuge einer Konzessionierung von Prostitutionsstätten, unter denen der Freier dann zwischen legalen Betrieben und illegalen Orten wählen kann, ist auch eine Diskussion über die Einführung eines Straftatbestandes zur Verfolgung von Freiern von Zwangsprostituierten sinnvoll.

Anja Weusthoff

Milieubetreuung – eine Möglichkeit zur Verbesserung der Menschenhandelsbekämpfung?

Menschenhandel und Zuhälterei sind bekanntermaßen klassische Opfer- und Kontrolldelikte. Alle Prostituierten (und männliche) gelten als potentielle Opfer, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem ausländerrechtlichen Status. Ermittlungs- und Strafverfahren können zweifellos nur erfolgreich geführt werden, wenn das Opfer als Zeugin (oder auch Zeuge) gegen seine kriminellen Ausbeuter aussagt.

Fakt ist, dass Betroffene von Menschenhandel und Zuhälterei sich nach wie vor nicht von sich aus an die Polizei wenden, obwohl die meisten keine Strafverfolgung mehr fürchten müssen. Gründe dafür dürften vorwiegend sein, dass im Milieu eine Droh- und Gewaltatmosphäre immanent ist oder sich Betroffene mit ihrer Situation arrangiert haben.

Also: Kommt das Opfer nicht zu uns, müssen wir zum Opfer!

Prostitutionsstätten, die als solche durch regelmäßige Auswertung aller Werbepattformen (Printmedien, Internet, Videotext pp.) festgestellt sind, werden regelmäßig durch darauf spezialisierte Ermittler oder Milieuaufklärer offensiv aufgesucht. Ziel ist es, durch Gespräche Prostituierte ggf. unter Zuhilfenahme einer Indikatorenliste als Opfer zu identifizieren bzw. sie zu motivieren, sich mit Problemen vertrauensvoll an die Polizei zu wenden. Dabei ist es wichtig deutlich zu machen, dass die Prostitution nicht geächtet und

nicht sie, sondern die kriminelle Ausbeutung bekämpft wird.

In Hamburg wird seit Mitte 2005 die „offensive Milieubetreuung“ im Rahmen eines

Kontaktaufnahme zu den Prostituierten erhält man umfangreiche Informationen zum Rotlichtmilieu (Objekte, Bordellbetreiber, Wirtschaftler/Zuhälter, Prostituierte pp.), die ausgewertet



Hamburger Ermittler klingeln während einer Milieubetreuung an einer „Modell-Wohnung“.

Foto: LKA Hamburg

Bekämpfungskonzeptes durch die kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter des LKA 65 praktiziert. Daneben gibt es an den Polizeikommissariaten 11 (Bahnhofsviertel St. Georg), 15 (St. Pauli) und 41 (Straßenstrich Süderstraße) so genannte Milieuaufklärer, mit denen eng zusammen gearbeitet wird.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich in den letzten Monaten vermehrt Frauen Hilfesuchend an die Polizei gewandt haben, wobei noch eine Steigerung wünschenswert wäre.

Neben der Möglichkeit der

und in Milieu-Dateien verarbeitet werden können.

Natürlich wird nicht verkannt, dass diese Maßnahme für Hamburg als Stadtstaat und Ballungsgebiet mit einer zentralen Zuständigkeit für die Bekämpfung des Menschenhandels und der Zuhälterei als besonders gut geeignet erscheint und nicht zuletzt ausreichende Personalressourcen erforderlich sind.

Ich denke, dass „Milieubetreuung“ für alle Regionen, angepasst an die örtlichen Strukturen, eine Möglichkeit sein kann, erfolgreich Menschenhandel und Zuhälterei zu bekämpfen.

Detlef Ubben,
Leiter LKA 65, Hamburg

ANKÜNDIGUNGEN

Tausch- und Sammlerbörsen

IPA-Sammlerbörse

Am Sonntag, den 25.3.07 und dem 2.9.07 findet in der ehemaligen Landespolizeischule, Charlottenburger Chaussee 67 in 13597 Berlin, wieder eine Samm-

ler- und Tauschbörse für Uniformteile statt (keine Waffen und Gegenstände aus der NS Zeit). Infos unter: g.a.skala@t-online.de

20. Internationale Polizei-

tauschbörse für Abzeichen, Mützen, Helme, Tschakos, Literatur usw. (**keine** Messer, Säbel, Waffen, NS-Symbole) am Sonntag, dem 1. April 2007, im Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW, Im Sundern 1, 59379 Selm-Bork.

Händler sind nicht erwünscht!
Tischreservierungen bis 27. März 2007 an: Christian Reibetanz,
E-Mail: reibetanz.abc@freenet.de
oder Hermann David,
Mobil: 0172-2883080

Zur Diskussion:

Tempolimit auf deutschen Autobahnen

Heidi Wright, Bundestagsabgeordnete: Für Entschleunigung und ein besseres Verkehrsklima

Der Rückgang um 17,5 Prozent seit 2001 reiche nicht aus, um das Ziel von höchstens 25.000 Verkehrstoten im Jahr 2010 (Halbierung der Zahl von Verkehrstoten gegenüber 2001) zu erreichen. Bei diesem Fortschritt würden 2010 noch immer 32.500 Menschen im Straßenverkehr sterben.

Gute Fortschritte habe hingegen Frankreich gemacht, wo die Zahl der Verkehrstoten seit 2001 um 32 Prozent zurückgegangen ist. Die französische Polizei gehe unnachlässig gegen alle Raser vor, so Barrot.

Als Berichterstatterin für Verkehrssicherheit im Verkehrsaus-

Anlässlich der Halbzeitbilanz des „Europäischen Aktionsprogramms für die Straßenverkehrssicherheit“ im Februar 2006 stellte EU-Verkehrskommissar Barrot für Europa eine keineswegs positive Bilanz dar und forderte ein generelles Tempolimit auf allen Straßen Europas. Er verwies auf die rund 41.600 Menschen, die 2005 bei Verkehrsunfällen starben. Dies entspreche 115 Toten pro Tag, also so vielen Opfern, wie beim Absturz eines mittleren Verkehrsflugzeugs ums Leben kommen.

und technischer Verbesserungen hat die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten in Deutschland mittlerweile einen historischen Tiefstand erreicht. Waren 1970 noch mehr als 21.000 Unfallopfer zu verzeichnen, ist diese Zahl – trotz verdreifachtem Fahrzeug-

Dennoch möchte ich mich mit diesen Erfolgen nicht zufrieden geben. Vielmehr möchte ich die seit Jahren kontrovers geführte Debatte über ein Tempolimit auf Bundesautobahnen neu beleben.

Es gilt, das Verkehrsklima zu verbessern und das hohe Aggressionspotential auf deutschen Autobahnen zu reduzieren. Es gilt, durch Entschleunigung den Verkehrsfluss zu verstetigen, Raserei und Drängerei in weiten Teilen abzubauen und ganz überflüssig zu machen.

Die jüngst von Bundesverkehrsminister Tiefensee geforderten härteren Strafen und Bußgelder für Drängler, Raser und Verkehrsrowdies befürworte ich grundsätzlich. Für Verkehrsverhalten, das Personen gefährdet, darf es kein Pardon geben.

Das eigentliche Übel ist jedoch vielmehr an der Wurzel zu packen, und dieses Übel heißt: Wir sind zu schnell auf Deutschlands Straßen!

Durch hohe Geschwindigkeit und ständige Geschwindigkeitsdifferenzen steigt das Unfallrisiko und – trotz aller technischer Hilfsmittel – vor allem die Unfallschwere deutlich.

Die Bundesrepublik Deutschland, Transitland in der Mitte

Europas, ist der einzige europäische Staat ohne allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung für Pkw auf Bundesautobahnen.

Die Spanne der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten für Pkw auf Autobahnen in Europa beginnt bei 90 km/h (Norwegen), die Obergrenze und gleichzeitig

Acht Gründe für ein Allgemeines Tempolimit

- Verkehrsklima – Drängeln & rowdeyhaftes Verhalten vermeiden
- Verkehrssicherheit – Geschwindigkeitsübertretungen 20 – 30 % Steigerung
- Verkehrsfluss – Reisen statt Rasen
- Ökologie – weniger Schadstoffe – Klimaschutz
- Ökonomie – geringerer Verbrauch und geringere Kosten
- Lärmreduzierung
- Demographischer Wandel – Entschleunigung
- Europa – wir sind allein ...

häufigste Regelung liegt bei 130 km/h. In einigen Staaten gelten niedrigere Limits bei Nässe (Frankreich, Luxemburg, Portugal, 110 km/h oder 90 km/h). In Italien sind auf dreispurigen Autobahnen bei Trockenheit 150 km/h zulässig.

Argumente der Gegner eines allgemeinen Tempolimits:

- Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Automobilindustrie,



Durch hohe Geschwindigkeit und ständige Geschwindigkeitsdifferenzen steigen das Unfallrisiko und vor allem die Unfallschwere. Fotos (3): Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., Bonn

schuss will ich die positive Entwicklung in Deutschland nochmals hervorheben: Dank der kontinuierlichen Verkehrssicherheitsarbeit der Bundesregierung, einer guten Verkehrsinfrastruktur

bestand und verdreifachter Jahresfahrleistung – im Jahr 2005 auf weniger als 5.400 zurückgegangen.

Dies ist erfreulich und verdient Anerkennung nach allen Seiten.

- Gefährdung von Arbeitsplätzen, da der internationale technologische Vorsprung des deutschen Automobilbaus zu schwinden drohe,
- Einschränkung der persönlichen Freiheit – Parole: „Freie Fahrt für freie Bürger“.

Argumente für ein Tempolimit:

Straßenverkehrssicherheit/Verkehrsklima

- Ein allgemeines Tempolimit trägt zu einer weiteren Reduzierung der Unfälle und damit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.
- Die in den letzten Jahrzehnten durch bessere Technik und optimiertes Rettungswesen spürbar erhöhte Verkehrssicherheit kann laut Studie des Umweltbundesamt (UBA) aus 1999 gesteigert werden. Es sei „darauf hinzuweisen, dass die sonstigen Anstrengungen der Umweltpolitik, die auf die Bewahrung der menschlichen Gesundheit zielen, kaum die Chance haben, mit vergleichbar geringem Aufwand kurzfristig so viel Wirkung zu erzielen wie ein Tempolimit.“
- Ein Tempolimit harmonisiert den Verkehrsfluss, da weniger Brems- bzw. Beschleunigungsvorgänge notwendig sind. Exzessivgeschwindigkeiten und damit Geschwindigkeitsdifferenzen werden reduziert.
- Ein Tempolimit hilft, Stausituationen zu vermeiden, indem es bei hohen Belastungen die Stabilität des Verkehrsablaufs erhöht.
- Das Verkehrsgeschehen wird insgesamt weniger hektisch und aggressiv. Gemäßigte Autofahrer – die Mehrheit der Autobahnbenutzer – werden vom Druck der aggressiv aufzufahrenden Schnellfahrer befreit.
- Ein Tempolimit trägt zur Harmonisierung der europaweiten Verkehrsverhältnisse bei. Kfz-Fahrer aus anderen EU-Mitgliedstaaten treffen derzeit in Deutschland auf für sie ungewohnte Verkehrsverhältnisse mit extremen Spitzenge-



Deutschland ist der einzige europäische Staat ohne allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung für Pkw auf Bundesautobahnen.

schwindigkeiten. Dadurch ergeben sich erhebliche Verkehrsrisiken. Deutschland hat große Bedeutung als Transitland innerhalb der EU.

Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen

- Ein Tempolimit reduziert Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen.
- Experten des UBA warnen davor, die Umweltschutzeiträge eines Tempolimits gering zu achten. Ein Tempolimit sei durchaus mit anderen Maßnahmen zum Klimaschutz vergleichbar.
- Das UBA ermittelte, dass ein Tempolimit von 120 km/h einen Rückgang der von Pkw auf Bundesautobahnen verursachten CO₂-Emissionen um 9 Prozent zur Folge hätte.
- Bei versauernd wirkenden Substanzen infolge von Stickoxidemissionen hat ein Tempolimit deutliche positive Effekte (Drs. 13/11200). Bei hohen Geschwindigkeiten steigt die Verbrennungstemperatur und entsprechend der Ausstoß von Stickoxiden und anderen Schadstoffen. Nach Praxisversuchen sind die Auswirkungen eines Tempolimits auf die NO_x-Emissionen am stärksten.
- In der Fahrzeugtechnik könnte ein Tempolimit einen Anreiz bilden, Innovationspotentiale

verstärkt auf die Senkung des Durchschnittsverbrauchs der Kraftfahrzeuge zu lenken, und nicht die möglichen Kraftstoffeinsparungen durch die Entwicklung von auf hohe Geschwindigkeit ausgerichteten Fahrzeugen zu kompensieren.

Demographischer Wandel

- Die demographische Entwicklung in Deutschland wird erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung haben. Im Jahr 2010 wird in Deutschland jeder Vierte älter als 65 Jahre sein, 2030 sogar jeder Dritte. Ein Tempolimit wäre ein wichtiger Beitrag zur Entschleunigung und somit zur Mobilitätssicherung älterer Verkehrsteilnehmer, da es sie bei ihrer Teilnahme am Straßenverkehr unterstützt.

Wirtschaftliche Bedeutung

- Die UBA-Studie konstatiert bei einem Tempolimit auf Bundesautobahnen direkte Kosteneinsparungen durch den verminderten Bedarf an Schallschutzanlagen und durch die Möglichkeit einer flexibleren Trassenführung.
- Finanzielle Entlastungen ergeben sich bei einem Tempolimit auch aus einem geringeren Flächenverbrauch. Derzeit sind rund 5 % der Fläche in



Heidi Wright, MdB und Berichterstatterin für Verkehrssicherheit setzt sich für ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen ein: Bei 130 km/h soll Schluss sein. Für Entschleunigung und ein besseres Verkehrsklima.

Deutschland Verkehrsflächen, Tendenz steigend. Ein erheblicher Teil dieses Flächenverbrauchs geht auf das Konto hoher und unterschiedlicher Geschwindigkeiten, weil dafür



ein hoher seitlicher Sicherheitsabstand nötig ist und die Trassierungsparameter, insbesondere die Kurvenradien, darauf abgestimmt sein müssen. Verminderte Geschwindigkeit erlaubt eine sparsamere Auslegung von Straßen. Auf zahlreiche kostspielige und flächenintensive Bauvorhaben könnte durch eine intelligente Verkehrsorganisation mit Hilfe eines Tempolimits verzichtet werden. Erhebliche Kostenreduzierungen des Bundes für Bau und Unterhalt wären die Folge.

Guardia Civil erneut auf der europäischen Tagesordnung

Am 12. und 23. März 2007 versammelt sich das EuroCOP-Komitee zu seiner Frühjahrstagung, die dieses Mal in Oslo stattfindet.

Einmal mehr steht die aktuelle Entwicklung in Spanien ganz oben auf der Tagesordnung, wo die Beschäftigten in der Guardia Civil für eine Anerkennung der Berufsvereinigung AUGC als Gewerkschaft kämpfen. Bisher war dies aufgrund der dienstrechtlichen Zuordnung der Guardia Civil zum Verteidigungsministerium nicht möglich.

Nach einer Demonstration von insgesamt 13.000 Kolleginnen und Kollegen der Guardia Civil in Madrid am 20. Januar

EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer rechnet mit einer klaren Stellungnahme der im EuroCOP-Komitee versammelten

Mitgliedsorganisationen: „Es handelt sich ganz klar um eine Überreaktion der Polizeiführung, die wir nicht akzeptieren können“. Auch Vorstandskollege Manuel Lopez aus Spanien ist besorgt: „Die Führung der



Stein des Anstoßes: Versammlung der AUGC am 20. Januar 2007 in Madrid. Foto: AUGC

2007 sind bisher 20 Kollegen, u. a. der gesamte Vorstand der AUGC, für zunächst 90 Tage vom Dienst suspendiert worden. EuroCOP hat sich bereits als Vermittler angeboten.

Hintergrund des seit 2004 schwelenden Konflikts sind nicht eingelöste Wahlversprechen der Regierung unter Ministerpräsident Aznar in Spanien. Die hatte bei ihrem Amtsantritt versprochen, das Statut der Beschäftigten der Guardia Civil dem der Beschäftigten in der vollständig dem Innenministerium unterstehenden Policia National anzugleichen. Das hätte neben der Abschaffung der Mitlitärgerechtsbarkeit für Disziplinarverfahren auch die Zulassung von Gewerkschaften bedeutet.

Guardia Civil versucht mit aller Macht, die aufkeimende Gewerkschaftsbewegung in der Guardia Civil zu unterdrücken.“ Kiefer und Lopez waren am 8. Februar 2007 in Luxemburg zusammengekommen, um die aktuelle Entwicklung zu besprechen.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich das EuroCOP-Komitee mit der Lage in Spanien befassen muss. Bereits in den vergangenen zwei Jahren, war die Lage der Guardia Civil wiederholt Thema gewesen.

Das EuroCOP-Komitee wird sich auf seiner Tagung in Oslo darüber hinaus mit der Vorbereitung des EuroCOP-Kongresses, der vom 5. bis 7. November 2007

in Brüssel stattfinden wird, befassen. Im Zentrum steht eine erste Diskussion über den Leitantrag zum Kongress, der die wesentliche Ausrichtung von EuroCOP in der nächsten Legislaturperiode bestimmen wird.

Das Programm wird ergänzt durch Gastvorträge hochkarätiger Sprecher: Norwegen ist kein EU-Mitglied, gehört aber trotzdem zum Kreis der Schengen Vertragsstaaten. Damit ist Norwegen eng in die Strukturen zur polizeilichen Zusammenarbeit in der EU eingebunden. Die Teilnehmer werden Gelegenheit haben, diese Sonderrolle mit dem Norwegischen Innenminister, Knut Storberget, zu diskutieren.

Interessante Eindrücke sind auch von einer weiteren Diskussion mit der nationalen Polizeidirektorin, Ingelen Killengreen, zu erwarten. In ihrem Vortrag wird Killengreen auf das norwegische Modell der Personalvertretung in der Polizei eingehen.

Die Norwegische Polizeigewerkschaft gehört mit über 100 Jahren zwar zu den ältesten in ganz Europa, war aber bisher hoch nicht Ausrichter einer internationalen Veranstaltung.

Arne Johannessen, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft. „Für uns bedeutet die Veranstaltung des EuroCOP-Komitees in Norwegen auch die Bestätigung, dass wir fest in die Europäische Gewerkschaftsbewegung der Polizei eingebunden sind. Wir freuen uns darauf, unsere Kollegen aus ganz Europa bei uns zu begrüßen.“

ju



In der Zeitung „Die Zeit“ stand schon im September 2006 die Wahrheit, die gern jeder Innenminister liest: „Gebt mir eine Uniform!“. Hintergrund hierzu war ein Artikel über eine durchgeführte Umfrage bei mehr als 12.000 Jugendlichen aus Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien, in der gefragt wurde, wie der Traumberuf der Jungen und Mädchen laute. Antwort: Polizist!



Sascha Göritz,
Bundesjugend-
vorsitzender

Auf den ersten Blick erscheint diese Aussage merkwürdig und seltsam, berücksichtigt man doch z. B. die stattgefundenen Verschlechterungen in Besoldungsfragen bei den aktiven PolizistInnen oder die zunehmend schlechten Arbeitsbedingungen. Und jeder Innenminister wird den ständig nörgelnden Gewerkschaften nun sagen können: „Seht ihr, so schlimm ist es doch gar nicht. Die jungen Menschen wollen noch immer zur Polizei!“

Doch ein zweiter Blick entlarvt: Nicht wirklich ist Polizist der Traumberuf, sondern es liegt lediglich nach Ansichten der Wissenschaftler daran, dass die jungen Menschen heute so wenig von den vielen Berufen, die es gibt, wissen. Und daher neigen sie dazu, den Beruf zu wählen, von dem sie anscheinend am meisten zu wissen glauben.

Wer kann denn auch schon wissen, welche Tätigkeit sich hinter

„Gebt mir eine Uniform!“

der Bezeichnung „Zerspanungstechniker Fachrichtung Drehtechnik“ versteckt. Antwort: Der Dreher. Und was ist eine „Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen“? – Der Postbote. Die Politik greift nur manchmal ein. So wurde verhindert, dass mit „Verfahrenstechniker in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft“ der alte Müller bezeichnet wird. Danke.

Zu dieser katastrophalen Unterentwicklung in Sachen Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in Deutschland kommt noch, dass die Berufsbezeichnung

immer noch die Visitenkarte für die jungen Menschen ist. Und so scheint es wohl opportuner zu sein, sich als Polizist vorzustellen statt als Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft.

Aber, liebe Innenminister, anstatt sich auf dieser trügerischen guten Botschaft auszuruhen, sorgt lieber dafür, dass junge Menschen in Deutschland in die Lage versetzt werden, aktiv und bestens informiert eine der wichtigsten Entscheidungen in ihrem Leben zu treffen, nämlich welchen Beruf sie wählen wollen. Diese Verantwortung habt ihr zu tragen, Verantwort-

ung für die jungen Menschen insgesamt, aber auch Verantwortung für die Organisation Polizei, nämlich dass Menschen nicht aus den falschen Gründen sich für den Beruf Polizist entscheiden! Nur, weil sie es nicht besser wissen. Und glaubt nur daran: Wenn die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in Deutschland sich weiterentwickeln, dann werden nicht mehr so viele Menschen zur Polizei strömen. Und wenn ihr bis dahin nicht eure Hausaufgaben in Sachen Weiterentwicklung des Polizeiberufs und der Attraktivitätssteigerung gemacht habt, dann wundert euch nicht, wenn ihr niemanden mehr überzeugen könnt, Polizist zu werden. Wenn ihr nicht heute damit anfangt, wird es morgen zu spät sein! **SG**

Seminar S7 „Polen ist in der EU angekommen?“ 17. bis 22. Juni 2007 in Warschau

Wir alle sorgen gemeinsam in unseren jeweiligen Staaten für das Gleiche, nämlich dafür dass unsere Mitmenschen in Ruhe und Sicherheit leben können!

Und daher denken wir, dass bei allen Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten es auch auf europäischer Ebene, insbesondere für junge Menschen, wichtig ist, sich über ihre Arbeit, über ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen auszutauschen, sich näher kennen zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Aus diesem Grund hat die Junge Gruppe schon einige europäische Länder besucht. Z. B. Schweiz, Monaco oder Ungarn. Wir haben eine Menge über die Arbeit, über den Alltag und über die besonderen Herausforderungen im Beruf der KollegInnen in den jeweiligen Ländern kennen gelernt, aber auch erfahren, wie groß das Inte-

resse an unserer Arbeit zuhause in Deutschland war und ist.

Nächstes Jahr werden wir die polnische Polizei in Warschau besuchen. Ein vor kurzem durchgeführtes Vorbereitungstreffen in Warschau hat uns nicht nur einen kurzen Einblick gegeben, sondern darüber hinaus auch Lust auf mehr. Wir freuen uns schon heute auf den Besuch im kommenden Jahr.

Wir wollen uns u. a. über die Arbeitsweise der Polnischen Polizei informieren und uns über die Auswirkungen der EU auf unsere Arbeitsbedingungen austauschen. Eigenanteil: Für die Teilnahme an dem Seminar in Warschau ist ein finanzieller Eigenbeitrag in Höhe von 100 Euro zu leisten.

Anmeldungen unter:
www.gdp.de/gdp/gdpjgcms.nsf/id/Seminare

JG

BJV Aktuell



Kriminaloberrat Volkmar Mühl von der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden präsentiert das hessische Modell des Direkteinstiegs - K. Foto: JG

Der Bundesjugendvorstand informierte sich auf seiner ersten Sitzung 2007 ausführlich über die Möglichkeit des Direkteinstiegs in den Dienst der Kriminalpolizei bei der Polizei des Landes Hessen. Denn seit September 2006 bietet das Land Hessen diese Möglichkeit an.

Darüber hinaus beriet der Bundesjugendvorstand über die Betreuungsmaßnahmen zum G8-Gipfel, über das aktuelle Mitgliederwerbeprojekt und über die Teilnahme am kommenden Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln. **JG**



Gewerkschaftsjunioren im Deutschen Bundestag

Auf Einladung der Bundestagsfraktion der SPD bekamen rund 30 junge Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter die Möglichkeit, je ein Mitglied des Deutschen Bundestages eine Woche lang zu begleiten. Sie hatten damit die Chance hinter die Kulissen des Deutschen Bundestages zu schauen. Sechs Mitglieder der GdP nutzten diese Chance.

Als Erstes mussten wir feststellen, dass die Aufenthalte der Abgeordneten in Berlin einem striktem Zeitplan unterliegen und sich dieser nahezu in jeder Sitzungswoche wiederholt. Der durchschnittliche Tag eines/r Abgeordneten beginnt zwischen acht und neun Uhr morgens und endet meist gegen Mitternacht.

Wir erhielten die Möglichkeit, Ausschüsse zu besuchen, an einer Plenarsitzung und an einer Fraktionssitzung teilzunehmen. Ein Highlight der Woche waren die Diskussionsrunden mit mehreren SPD Spitzenpolitikern. Auf der Liste ganz oben standen Peer Steinbrück (Bundesminister der Finanzen), Franz Müntefering (Bundesminister für Arbeit und Soziales), Olaf Scholz (erster parlamentarischer Geschäftsführer der SPD Bundestagsfraktion) und Hubertus Heil (Geschäftsführer der SPD Bund). Themen in diesen Gesprächen waren u.a. die Rente mit 67, die Gesundheitsreform, die Bahnreform, sowie die Auswirkungen der Föderalismusreform. Die Politiker nahmen sich die Zeit, sich unseren kritischen Fragen zu stellen. Erstaunt mussten wir feststellen, dass die oft weit weg wirkenden „Spitzenpolitiker“ offen und direkt antworteten und doch gar nicht so weit weg sind. In dieser Sitzungswoche veranstalteten die Abgeordneten so genannte Länderabende. Hier treffen sich alle Bundestagabgeordnete eines Bundeslandes



v.l.n.r. **Thomas Sinner (RP), Simon Farr (NRW), Ingo Schütte (RP), Dennis Grindel (NRW), Stefanie Krahorst (RP)**

Foto: JG

in ihren jeweiligen Landesvertretungen, um regionale Themen, die vom Deutschen Bundestag behandelt werden, zu

besprechen und zu diskutieren. Für uns gab es die Möglichkeit hier eigene Themen und vor allem Ideen, die uns unter den

Nägeln brennen, einzubringen und aktuell mit den Abgeordneten zu besprechen.

Die TeilnehmerInnen waren sich einig, dass dies eine super Woche war. Tom Sinner und Simon Farr: „Man bekommt ein ganz anderes Verständnis von Politik und Demokratie. Diese Woche ist empfehlenswert.“

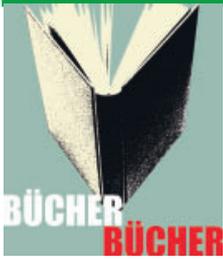
Die SPD Bundestagsfraktion wird diese Woche wahrscheinlich wiederholen. Für alle aktiven ehrenamtlichen GewerkschafterInnen der Jungen Gruppe, die Interesse an der Teilnahme an einer solchen Woche im Deutschen Bundestag haben, bieten wir an, sich bei uns zu melden. Sobald wir Informationen erhalten, leiten wir sie an euch weiter. Schickt einfach eine E-Mail an: info@gdpjg.de.

SF

Fotowettbewerb CASTOR 2007



Der erste Platz im Fotowettbewerb der Junge Gruppe beim Castor-Transport 2006 geht an den Kollegen Henry H. Mit dem Foto gewinnt er einen Ausstattergutschein in Höhe von 100 Euro. Also Ihr seht, mitmachen lohnt sich.



Die Beschuldigtenvernehmung

In polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen fällt dem Vernehmer die prekäre Aufgabe zu, einen Gesprächsrahmen zu etablieren, der es ihm ermöglicht, erfolgreich mit Unterstützung des Beschuldigten gegen den Beschuldigten zu ermitteln, und mit dem gleichzeitig die Voraussetzungen für den Beschuldigten geschaffen sein sollten, seine Verfahrensrechte auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Der Studienbrief „Die Beschuldigtenvernehmung“ geht von dem sich so andeutenden Kernproblem polizeilichen Vernehmens aus. Zuerst werden die Stellung der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung im Ermittlungs- und Strafverfahren und der verfahrensrechtliche Rahmen polizeilicher Beschuldigtenvernehmungen erörtert. Daran anschließend wird das Handlungsproblem, das sich für den Vernehmer aus dem ihm vorgegebenen Verfahrensrahmen ergibt, beschrieben und der Ansatz zur Bewältigung dieses Problems umrissen. Die Autoren stellen heraus, dass es dem Vernehmer in den Beschuldigtenvernehmungen zuerst immer um die Einbindung des Beschuldigten in eine kooperative Beziehung gehen muss. Die im Zentrum dieses Studienbriefes stehende These lautet dann auch: Vernehmungsarbeit ist Beziehungsarbeit. Diese These wird in ausführlichen Falldarstellungen erhärtet und abschließend in einem Phasenmodell systematisch ausgearbeitet.

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Nr.5: Die Beschuldigtenvernehmung, Michaela Mohr, Franz Schimpel, Dr. Norbert Schröer, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2006, 112 Seiten, Broschur, 12,90 Euro im Abonnement und 14,90 Euro im Einzelbezug, ISBN 3-8011-0540-7

Wer ist wer?

Traditionsgemäß in jährlicher Folge ist mit ca. 30.000 Kurzbiografien von maßgeblichen Personen aus Regierungen und Parlamenten des Bundes und der Länder, Behörden, Parteien, politischen Organisationen, diplomatischen und konsularischen Vertretungen, Wirtschaft, Presse, Verbänden, Forschung, Wissenschaft, Universitäten und Hochschulen, kirchlichen Institutionen, kulturellem Leben, Literatur, Sport, Show und Unterhaltung eine Neuausgabe des biografischen Lexikons erschienen. Die Personenzyklopädie ist nicht nur eine hochinteressante Lektüre, sondern auch im Umgang mit bedeutenden Persönlichkeiten von sehr großem Nutzen sowie ein Dokument der Zeitgeschichte von bleibendem Wert.

WER IST WER? – Das deutsche Who,s Who, 2006/2007, Verlag Schmidt-Römhild, 1.572 Seiten, 218 Euro, ISBN 3-7950-2042-5, CD-ROM, 198 Euro, ISBN 3-7950-2043-3



Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners

In den letzten Jahren hat sich im Umgang mit häuslicher Gewalt vieles getan. Was in der Gesellschaft lange als Privatangelegenheit galt, die keine Einmischung von außen erfordert, ist nun zum Thema für Opfereinrichtungen, der Polizei und auch der Justiz geworden. Obgleich Betroffene zumeist nun Ansprechpartner finden, ist bei der Frage der Prävention und des Fallmanagements noch vieles offen. So sterben jährlich etwa 300 Frauen in Deutschland durch die Hand ihres Expartners, – Fälle, die das Potenzial haben durch

zielgerichtete Maßnahmen geschulter Helfer verhindert zu werden.

Das Buch liefert Informationen über die Hintergründe von häuslicher Gewalt und die damit einhergehenden Belastungen für die Opfer. Die Autoren stellen aber auch Methoden vor, um Fälle und deren Eskalationspotenzial konkret einzuschätzen und um ein individuelles Fallmanagement zu entwickeln. Dabei finden auch besondere Aspekte Berücksichtigung wie der Umgang mit Kindern in gewaltbelasteten Familien, Gewalt und Ehrenmorde bei Migrantinnen sowie Stalking und häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners, Prävention und Fallmanagement, Jens Hoffmann, Isabel Wondrak, Verlag für Polizeiwissenschaft, 183 Seiten, 16,90 Euro, ISBN 3-935979-88-6



Allgemeines Verwaltungsrecht für die Polizei

Das Eingreifen der Polizei stützt sich in erster Linie auf die Bestimmungen der (Landes-)Polizeigesetze und bei Strafverfolgungsmaßnahmen auf die Strafprozessordnung. Das Allgemeine Verwaltungsrecht, das vor allem in den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes (VwVfG) und der Länder sowie in der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) normiert ist, hat jedoch für die polizeiliche Tätigkeit ebenfalls wesentliche Bedeutung.

In sechs grundlegenden Kapiteln erläutert der Leitfaden anhand von Beispielen, Fällen und Lösungen aus der polizeilichen Praxis die Bedeutung des Allgemeinen Verwaltungsrechts für die Polizei:

1. Das Allgemeine Verwaltungsrecht im System des Rechts
2. Das Verwaltungshandeln
3. Bedeutung des VwVfG und der VwGO für die polizeiliche Tätigkeit
4. Grundsätze des Verwaltungshandelns
5. Verwaltungsakte
6. Rechtsschutz gegen das Verwaltungshandeln

Von der kompakten Darstellung profitieren Polizeibeamte in der Ausbildung und in der Praxis.

Allgemeines Verwaltungsrecht für die Polizei, Ein Leitfaden für Ausbildung und Praxis mit Beispielen, Fällen und Lösungen, Peter Jäger, Richard Boorberg Verlag, 2006, 92 Seiten, 14,90 Euro, ISBN 3-415-03721-5



Kollegiale Unterstützung nach einem Schusswaffengebrauch

Traumatische Ereignisse können die Psyche extrem belasten. Solche akuten bzw. posttraumatischen Belastungsstörungen treten z. B. nach Einsätzen mit Schusswaffengebrauch auf.

Praxisorientiert und prägnant stellt der Leitfaden die Grundregeln für den Umgang mit Mitarbeitern dar, die ihre Schusswaffe einsetzen mussten. Vorgesetzten ermöglicht das Werk die Einrichtung einer vorbildlichen Mitarbeiterbetreuung. Mitarbeiter profitieren im Umgang mit traumatisierten Kollegen.

Psychologie für Polizeibeamte, Band 11: Kollegiale Unterstützung nach einem Schusswaffengebrauch, Johann Schels, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2006, 40 Seiten, DIN A6, 5 Euro, ISBN 3-415-03728-2